Berliner Volks-Tribüne.

Social-Politisches Wochenblatt.

Die „Berliner Volks-Tribüne" erscheint jeden Sonnabend früh. — Abonnements-Preis für Berlin monatlich 50 Pfg. pränumerando (frei ins Haus). — Einzelne Nummer 15 Pfg.
Durch jede Post-Anstalt des Deutschen Reiches zu beziehen. (Preis vierteljährlich 1 Mk. 50 Pfg.; eingetragen unter Nr. 850 der Zeitungspreisliste für das Jahr 1888.)

Redaktion und Expedition: S.O. (26). Oranien-Straße 23.

Inserate werden die 4spaltige Petit-Zeile oder deren Raum mit 20 Pfg. berechnet. — Vereins-Anzeigen: 15 Pfg. Arbeitsmarkt: 10 Pfg. — Inseraten-Annahme in der Expedition: Oranien-Straße 23.

Ausgabe für Spediteure: „Merkur" Zimmer-Straße 54.

№ 3. Sonnabend, den 21. Januar 1888. II. Jahrgang.

Inhalt:

Die Verschärfung des Sozialistengesetzes. — Die sozialistische Bewegung in Schweden. — Die christlich-soziale Partei Frankreichs. — Streiks in den Vereinigten Staaten. — Der internationale Arbeitertag. — Die Aufhebung des Schulgeldes in Preußen. — Aus dem preußischen Landtage. — Aus dem Reichstage.

Der Entwurf des verschärften Sozialistengesetzes.

Novelle. — Die Gesellenausschüsse der Innungen. — Die Schiedsgerichte bei der Unfallversicherung. — Zur Handhabung des Sozialistengesetzes.

Politische Nachrichten. — Vereine und Versammlungen.

Vor der Entscheidung.

Wenige Tage noch und der Reichstag wird vor einer Entscheidung stehen, wie sie ihm seit dem Attentatsjahre ereignißschwerer und verhängnißvoller noch niemals zugefallen ist.

Denn sagen wir es offen heraus: von den Beschlüssen der nächsten Wochen wird es abhängen, ob die herrschende Politik in der Stellungnahme zu der Arbeiterbewegung Deutschlands für die Zukunft sich wenigstens noch eine Möglichkeit der Aenderung freihält, oder ob man mit fatalistischem Gleichmuthe einem Zustande zusteuern will, aus dem — wie aus der Todtenwelt der Alten — jeder Rückweg verschlossen ist.

Für beide kämpfende Theile, für die Bourgeoisie wie für die Arbeiter, bedeutet die Annahme des Regierungsentwurfes nicht einen Waffenstillstand auf zwei, drei oder fünf Jahre, nach deren Verlauf dann vielleicht Aussicht auf einen annehmbaren Friedensschluß vorhanden schiene — sondern den Beginn einer ganz neuen Aera des sozialen Krieges, die mit dem nächsten europäischen Weltbrande das gemein haben würde, daß sie keinen Gedanken an Versöhnung mehr aufkommen ließe, sondern nur mit der völligen Erschöpfung eines der beiden Gegner enden könnte. Das saigner de blanc, mit dessen Schrecknissen Fürst Bismarck vor Jahresfrist das Gespenst eines europäischen Zusammenstoßes zu bannen suchte, wird dann auch für den Klassenkampf im Innern des deutschen Reiches Geltung erhalten — „bis zur völligen Blutleere" werden die streitenden Theile gezwungen sein, in der einmal begonnenen Kampfesweise auszuharren.

Oder wenn man schon heute vor einer Milderung des alten Sozialistengesetzes zurückbebt wie vor einem Sprung in einen dunklen Abgrund — wer wird den Muth haben, die Rückkehr zu normalen Verhältnissen zu beantragen, wenn erst einmal der Regierung die unerhörten Vollmachten des neuen Entwurfes verliehen sein werden und wenn sich der Sozialismus auch darauf eingerichtet haben wird?

Wir wiederholen also nochmals: wer die Stirn hat, jetzt Ja und Amen zu den Forderungen des Bundesrathes zu sagen, hat sich für immer und ewig die Hände gebunden, er hat nicht über die nächsten fünf Jahre, sondern über den ganzen Zeitraum entschieden, während dessen es noch einen Gegensatz von Besitz und Besitzlosigkeit geben wird; er hat alle Schiffe hinter sich verbrannt und wird niemals wieder den Boden des gemeinen Rechtes zu betreten vermögen.

Ehe man einen so entscheidenden Schritt wagt, sollte man sich unseres Erachtens nochmals alle Folgen des bestehenden zehnjährigen Ausnahmezustandes vergegenwärtigen, und seine Ergebnisse vergleichen mit den Hoffnungen, welche man vor zehn Jahren, ausdrücklich oder stillschweigend, an ihn knüpfte. Aus diesem Vergleich würde man dann entnehmen können, wohin der einmal betretene Weg bei seiner Fortsetzung führen muß und ob man hierbei nicht das Gegentheil von alledem erreicht, was man 1878 seitens der Regierung und dem Reichstage erstrebt hat und noch immer zu erstreben vorgiebt.

Ziehen wir also die Bilanz des Sozialistengesetzes — nicht für uns, sondern für unsere Gegner, nicht vom Standpunkte des proletarischen Sozialismus aus, sondern **vom Standpunkte der herrschenden Klassen aus,** die seit 1878 für die Bekämpfung und Zurückdrängung der Sozialdemokratie durch rein mechanische Mittel des Zwanges eingetreten sind.

Ist hier auch nur nach einer Seite ein Erfolg zu verzeichnen gewesen, welcher die hervorgerufenen materiellen, geistigen und moralischen Verwüstungen aufzuwiegen vermöchte?

Man hat das Sozialistengesetz geschaffen, um der Agitation Fesseln anzulegen, welche auf wirthschaftlichem Gebiete die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit betonte und zu der Aufhebung dieser Gegensätze aufforderte, weil nur hierdurch eine Besserung der Lage der besitzlosen Masse erzielt werden könne.

Und was hat man in der kurzen Spanne eines Dezenniums erreicht? Daß heute — nach den Streikerlassen, nach der Lahmlegung der Fachvereine, nach der Aufhebung des Koalitionsrechtes — daß heute, sagen wir, selbst diejenigen Arbeiter nach politischer Befreiung und Bethätigung, nach großen politischen Umänderungen dürsten, welche dereinst den Lohnkampf auf der Basis der bestehenden Wirthschaftsordnung für ausreichend hielten zur Hebung ihres ganzen Standes. Wer dereinst noch unter den Arbeitern von der Versöhnung zwischen Kapital und Arbeit träumte, hat unter dem Drucke der durch das Ausnahmegesetz vermehrten Uebermacht des Besitzes alle diese Träume aufgegeben und ist — durch das Sozialistengesetz und rascher, als es je durch die rührigste Agitation hätte geschehen können — von dem Gegensatz überzeugt worden, dessen Erkenntniß durch das Sozialistengesetz verhütet werden sollte. Gerade die harmoniepredigenden Befürworter der Ausnahmemaßregeln sind es gewesen, die mit eherner Pflugschar den Boden aufgewühlt haben, auf dem früher kein sozialistischer Säemann eine Ernte erhoffen konnte.

Das sind die „Erfolge", die man in dem Verhältniß zwischen Unternehmern und Arbeitern erzielt hat — und wir wiederholen es: größere Verbitterung hätte während der letzten zehn Jahre eine noch so verbissene und gehässige Agitation niemals erzeugen können.

Und wenn wir nun hinüberschreiten auf das Gebiet, wo der Arbeiter nicht mehr dem Unternehmer, sondern den Behörden, den Gerichten und der Regierung gegenübersteht — welch' ein vollständiger Umschwung hat sich da binnen zehn Jahren vollzogen!

Man hat hunderttausende ehrlicher und unentbehrlicher Mitbürger wie Verbrecher und Prostituirte gerichtlichen und polizeilichen Maßregelungen unterworfen — weil eine „gewissenlose Volksaufwieglung" Gesetz und Obrigkeit als Werkzeuge der Besitzenden schilderte und somit die Achtung vor den öffentlichen Gewalten zu untergraben suchte.

Und heute? Nun, heute sind — infolge des Sozialistengesetzes — die Behörden selber gezwungen, durch Thaten das fortzuführen, was vor einem Jahrzehnt die „Aufwiegler" mit Worten begonnen haben. Es ist nicht mehr erlaubt, öffentlich von Klassenjustiz zu sprechen — aber wo heute jemals die Gerichte dem Arbeiter begegnen, da thun sie es fast ausschließlich, um ihn für „Vergehen" zu strafen, auf die er stolz ist, weil er sie im Interesse seiner Klasse „begangen" hat. Man darf es nur noch von Ohr zu Ohr flüstern, daß die Regierungen von den Klasseninteressen der Besitzenden beherrscht seien — aber wo die Regierung heute mit dem Arbeiter zusammentrifft, da zerschlägt sie die Organisationen seiner Klasse, da verwehrt sie ihm, durch Streiks Zugeständnisse von den Besitzenden zu erringen, da vernichtet sie ihm das Versammlungs- und Wahlrecht, das die besitzenden Klassen voll und ganz in ihrem Interesse auszunützen verstehen. Was kein Mund mehr redet, was keine Feder mehr schreibt, das bringen die Behörden durch ihre Thaten unter das Volk — und sie sind dazu gezwungen, durch das Sozialistengesetz, welches gerade das Gegentheil bewirken sollte.

Das ist nach noch nicht zehnjährigem Bestehen des Ausnahmegesetzes das Ergebniß nach der Seite der Arbeiter hin. Dasselbe würde vollständig ausreichen, um den Bankerott der bisher befolgten Unterdrückungspolitik feststellen zu können.

Aber es erschöpft das Verlustkonto noch lange nicht, das sich infolge dieser Politik für die Besitzenden aufgethürmt hat. Wenn dereinst ein ehrlicher Forscher die Geschichte dieser schmachvollen Periode unserer sozialen Entwickelung schreiben sollte, dann wird er neben der Verbitterung der Arbeiter noch die unsägliche Korruption zu schildern haben, welche — infolge des Sozialistengesetzes — die Besitzenden selbst ergriffen hat, welche hier alle Keime einer edleren Auffassung der sozialen Kämpfe vernichtet, ein vordem ungekanntes politisches Streberthum großgezogen und alle Beziehungen des öffentlichen Lebens vergiftet und in den Koth gezogen hat.

Die Anhänger des Sozialistengesetzes mögen sich drehen und wenden, wie sie wollen, auf allen Seiten dieser jüngsten Geschichte starrt ihnen das Wort entgegen: bankerott! bankerott!

Aber der Bankerotteur hat seine eigene Logik und diese Logik scheinen auch die herrschenden Klassen befolgen zu wollen. Wie der verzweifelte Geschäftsmann, bei dem die Ausgaben schon lange die Einnahmen überschreiten, zu Nothanlehen greift, um die nagende Sorge des Augenblickes abzuschütteln, auch wenn später der Zusammenbruch um so furchtbarer wird — so kann sich die herrschende Politik nicht entschließen, zu normalen Zuständen zurückzukehren; auch sie verlangt neue Vollmachten, um sich noch einige Zeit halten zu können.

Und dann?

Wenn kein Band mehr die verschiedenen Gesellschaftsklassen verbindet, wenn vielleicht alle Arbeiterabgeordneten — soweit sie nicht expatriirt sind — auf ihre Anwesenheit im Reichstage verzichten, um auch nicht den leisesten Anschein zu erwecken, es sei von parlamentarischen Verhandlungen noch etwas für die Arbeiter zu erwarten, wenn kein Arbeiter im deutschen Reiche mehr sein Auge hoffnungsvoll auf die Gesetzgebung richtet, wenn die furchtbarste Noth alle Arbeiter zu einer furchtbaren Phalanx zusammengeschlossen haben wird — was dann?

Wer von den Besitzenden wird dann überhaupt noch den Muth haben, die Rückkehr zu freieren staatsbürgerlichen Verhältnissen zu verlangen — wenn alsdann jeder fühlt, daß es zu spät ist? Scheut man sich heute, nachdem man selber den Abgrund aufgerissen, vor dem Sprung in's Dunkle, wer wird ihn später noch anrathen, wenn der Abgrund tiefer und tiefer geworden ist?

Es wird sich Niemand finden, der das thut, und darum wird die Entscheidung der nächsten Wochen, wenn sie zu Gunsten der Regierung ausfällt, den Gang unserer inneren Entwickelung für immer und ewig entscheiden.

Die bisherigen Schicksale des Sozialistengesetzes.

Frühjahr 1878: Reichstagsauflösung. Im Herbste stimmen Konservative und Nationalliberale für das Gesetz. Dauer 2½ Jahre, also bis Ende März 1881.

Erste Verlängerung durch denselben Reichstag um 3½ Jahre, bis Ende September 1884. 13 Zentrumsleute stimmen dafür.

Für die zweite Verlängerung beantragt sogar die Regierung nur 2 Jahre. Es stimmen 38 Zentrumsmänner und 27 Freisinnige dafür. Geltung bis Ende September 1886.

Dritte Verlängerung. Die Regierung verlangt fünf Jahre. Annahme auf 2 Jahre mit Hilfe des Zentrums. Geltung bis Ende September 1888.

Die vierte Verlängerung soll sich nunmehr auf fünf Jahre erstrecken, also bis zum 30. September 1893, und Hand in Hand mit einer Verschärfung gehen.

Die sozialistische Bewegung in Schweden.

× In Schweden hat der sozialistische Gedanke außerordentliche Fortschritte gemacht.

Noch auf dem Arbeiterkongreß von 1880 wurde die Forderung auf Einführung des allgemeinen Stimmrechtes mit überwiegender Mehrheit abgelehnt — von eigentlich sozialistischen Anträgen ganz abgesehen. Seitdem aber, und namentlich im Verlaufe der letzten 4—5 Jahre, ist eine täglich wachsende rein sozialistische Bewegung entstanden, welche die schwedische Arbeiterschaft (nicht nur die der wenigen großen Industriestädte) immer mehr in ihre Kreise zieht.

Den Kern der Bewegung bildet eine Reihe von sozialdemokratischen Vereinen, deren bedeutendste die in Stockholm, Gotenburg und Nordköping sind. Dieselben unterhalten die beiden Parteiblätter „Sozialdemokraten" in Stockholm und „Arbetet" in Malmö; beide Blätter sind gut geleitet und zählen unter ihre Mitarbeiter sowohl agitatorisch erfahrene Arbeiter, wie Palm, als Männer von Hochschulbildung, wie Branting und Danielson. Daß aber auch die zahlreichen und früher als ungefährlich betrachteten, und als solche selbst von den oberen Klassen geförderten Fachvereine schnell in das sozialistische Fahrwasser gekommen sind, beweist — außer vorangegangenen Ereignissen — wieder einmal der kürzlich in Malmö stattgehabte Arbeiterkongreß von Schonen.

Derselbe hat sich in wirthschaftlicher und politischer Beziehung offen auf den sozialistisch-demokratischen Standpunkt gestellt. Er fordert als Endziel der Arbeiterbewegung die Ueberführung der Erzeugungsmittel in die Hände der Gesellschaft und stellt dann folgende Einzelpunkte auf:

Allgemeines Wahlrecht;
vollkommene Druck- und Redefreiheit;
Schulzwang;
Abschaffung der Staatskirche; Religionsfreiheit;
Verbot der Kinderarbeit und größtmögliche Einschränkung der gesundheitsschädlichen Arbeit;
gesundheitliche Ueberwachung der Arbeiterwohnungen;
Aufsicht über den Betrieb der Bergwerke, Fabriken, Werkstätten und Hausindustrien durch von den Arbeitern gewählte Aufsichtsbeamte;
ein wirksames Gesetz gegen die Verwandlung der (in Schweden vielfach angewandten und von den Reichen leicht zu zahlenden) Geldbußen in Gefängniß;
Regelung der Gefängnißarbeit zum Schutze der freien Arbeit;
Pflicht des Staates, auf menschliche Weise und ohne Beeinträchtigung des menschlichen und bürgerlichen Rechtes für die Versicherung der Arbeiter gegen Unfall, Krankheit und Alter zu sorgen.

Nach Annahme des vorstehenden Programmes erließ der Kongreß einen kräftigen Beschluß gegen die Verurtheilung seines Mitgliedes Axel Danielson. Diesem war unlängst wegen einer in einer öffentlichen Rede an einem Urtheil des Rathhausgerichts zu Malmö geübten Kritik eine Strafe von 6 Monaten Gefängniß zuerkannt worden, ein Urtheil, welches in ganz Schweden das peinlichste Aufsehen hervorgerufen hat und um so mehr abfälliger beurtheilt wird, als dasselbe Gericht kürzlich einen den höheren Klassen angehörigen Angeklagten trotz dessen offenkundiger Schuld in skandalöser Weise begünstigt hatte.

Wie unangenehm der Behörde der thatkräftige Protest des Kongresses gegen dies Vorgehen des Gerichtes war, zeigt der Umstand, daß sie auf den Wirth des Kongreßsaales einen Druck dahin ausübte, daß derselbe dem Kongreß sofort das Miethsverhältniß kündigte. Der Erfolg dieser kleinlichen Maßregelung war nur der, daß die versammelten Arbeitervertreter vor ihrem Auseinandergehen beschlossen, sofort mit ganzer Kraft in die Agitation zur Verbreitung der sozialistischen Grundsätze einzutreten. Die schwedische Presse ist voll von Trauerliedern darüber, daß die nordischen Arbeiter, statt des Weges der unpolitischen und selbsthilflerischen englischen Gewerkvereine, „den Weg der deutschen Sozialdemokratie" beschreiten. Dadurch würden sie gänzlich des Wohlwollens der höheren Klassen verlustig gehen. Die Arbeiter werden sich darüber zu trösten wissen und um so rüstiger in der begonnenen Weise fortfahren.

Die christlich-soziale Partei in Frankreich.

I.

§ Die moderne Arbeiterbewegung entwickelt sich in allen Kulturländern im Gegensatz zu den Interessen der besitzenden und damit herrschenden Klassen. Diese suchen ihrerseits den sie zu verschlingen drohenden Strom mit allen Mitteln zu hemmen und einzudämmen. Sie gehen dabei meist mit der vollen Schonungslosigkeit zu Werke, welche, im Bewußtsein der Macht und unter dem Wahlspruche: „Gewalt geht vor Recht", jede feindselige Bewegung ersticken zu können vermeint, und deren Bemühungen nur daran scheitern, daß die neue Bewegung auch zu einer Macht geworden ist, die, aus geschichtlich-ökonomischen Quellen täglich neu gespeist, täglich gewaltigere Wogen schlägt.

Von den die Arbeiterbewegung bekämpfenden Gewalten hat sich nur eine einzige im sozialen Kriege auf die Dauer klug, vorsichtig und schlau verschlagen gezeigt: die Kirche. Ihrem ganzen Wesen nach in ebenso grundsätzlichem Gegensatz der Interessen zum Proletariat stehend, wie die übrigen gesellschaftlichen Mächte, gab sie anfangs, so lange die Strebungen der Arbeiter als Klasse noch unentwickelt waren, ihrer Feindschaft offenen Ausdruck. Sobald sie jedoch erkennen mußte, daß die junge Bewegung lebenskräftig war, aus den vorhandenen sozialen Verhältnissen reichlich Nahrung zog und, tiefere Wurzeln schlagend, auf immer weitere Kreise sich erstreckte und immer mehr selbst zu einer geschichtlichen Macht wurde — da machte die Kirche mit bewunderungswürdiger Gewandtheit Kehrt und griff zu einer anderen Taktik. Sie konnte die Bewegung nicht tödten, nun gut, so wollte sie sich ihrer bemächtigen, sie zur festesten Stütze ihrer Macht umbilden. Sie vermochte nicht, den unwiderstehlichen Strom einzudämmen, aber sie suchte ihn in andere Bahnen zu lenken, damit er auf das von ihr erstrebte Ziel zusteuere, und auf seinem Rücken das prunkvolle Schiff der hierarchischen Herrschaft, des Theokratismus, trüge. Im Namen der Menschenliebe trat die Kirche mit ihrem Einfluß auf den sozialen Kampfplatz und suchte, dem Schein nach, mittelst der von der christlichen Religion gepredigten Lehren die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit miteinander auszusöhnen.

Diese Politik, welcher unter dem Mantel des Wohlwollens ein unersättliches Herrschaftsbedürfniß zu Grunde liegt, verkörpert sich in den christlich-sozialen Reformlern.

In allen Ländern, wo das zum Klassenbewußtsein erwachte Proletariat zu einer ängstlich beobachteten Macht geworden ist, existirt heute neben der auf wissenschaftlicher Basis beruhenden Arbeiterbewegung eine von der Kirche patronisirte christlich-soziale Bewegung, welche mit frommen, religiösen Gründen für die Harmonie zwischen Kapital und Arbeit kämpft. Deutschland zählt zwei christlich-soziale Parteien, eine katholische und eine protestantische; in England ist diese Richtung aller Beachtung werth, weil sie hier, im klassischen Land des Kapitalismus, in allen wirthschaftlichen Fragen mit dem zielbewußten Sozialismus übereinstimmt, und das Gleiche gilt von Nordamerika.

Ueberall arbeiten diese christlich-sozialen Parteien, sehr gegen ihren Willen natürlich, dem proletarischen Sozialismus vor. Sie müssen stets an einem Punkt ankommen, wo sie — wie der Goethe'sche Zauberlehrling — die Geister, die sie riefen, nicht wieder loswerden. Die von ihnen herangezogenen und auf soziale Studien hingewiesenen Arbeiter werden durch die harte Beweiskraft der Thatsachen unvermeidlich mehr und mehr in das sozialistische Lager gedrängt. Die Kirche benutzt die ihr noch innewohnende geistige und materielle Macht über die Massen, um sie durch ihre christlich-sozialen Parteien organisiren und schulen zu lassen. Wie sie meint: zu ihrem Nutz und Frommen. In Wirklichkeit aber ist der moderne Sozialismus der lachende Erbe, dem die ökonomische und politische Entwickelung früher oder später die organisirten Massen zuführt.

Außerdem befinden sich an der Spitze der Christlich-Sozialen vielfach Männer mit guten nationalökonomischen Kenntnissen (natürlich ist Stöcker nicht damit gemeint), keine so oberflächliche Halbwisser wie in den Schulze-Delitzsch'schen liberalen Arbeitervereinen. Und wenn auch die von ihnen gelehrte Wissenschaft mit christlichen Floskeln verbrämt ist, so löst sich doch ein richtiger Kern heraus. Die ökonomischen Belehrungen helfen in den Köpfen der Arbeiter Klarheit und Klassenbewußtsein schaffen; der überflüssige Ballast wird über Bord geworfen und die Thatsachen vollenden die begonnene Aufklärung.

Frankreich mit seiner glänzend entwickelten Bourgeoisie, seinem zwar vielfach unklaren, aber lebhaften, opferfreudigen Proletariat hat natürlich auch seine christlich-soziale Partei aufzuweisen: „L'Oeuvre des Cercles catholiques". (Das Werk der katholischen Zirkel.)

Hier, wo die Bewegung der Massen seit einem Jahrhundert in stetem Fluß ist, zeigten sich schon gegen 1811 die Anfänge eines christlichen Sozialismus, dessen Hauptvertreter der bekannte Arzt und Sozialphilosoph Buchez war. In Folge der Revolutionen und Regierungswechsel konnte die Bewegung zu keiner Bedeutung gelangen, sie beschränkte sich auf wenige katholische Gesellenvereine, deren Lebensäußerung und Agitation gleich null war.

Die eigentliche christlich-soziale Partei stammt erst aus dem Anfang der 70er Jahre. Ihre Schöpfer sind die Grafen Albert de Mun und de la Tour du Pin.

De Mun ist mit Rudolf Meyer befreundet und ein bedeutender Sozialökonom. In wirthschaftlichen Fragen ist er in der französischen Kammer jedenfalls der kenntnißreichste Mann, im Vergleich zu ihm erweisen sich die Radikalen oft als wahre Stümper.

Als Offiziere während des letzten deutsch-französischen Krieges in Gefangenschaft gerathen, faßten beide Männer während ihrer Haft den Plan, die Katholiken Frankreichs in eine christlich-soziale Reformpartei zusammenzufassen, mit dem eingestandenen Zweck, die revolutionäre Agitation zu bekämpfen und die proletarischen Forderungen durch geringfügige Zugeständnisse von vornherein zu entwaffnen. Es liegt auf der Hand, daß dieser Plan unter dem Einflusse des Eindruckes reifte, den die Erhebung des Pariser Proletariats in der Kommune gemacht hatte. In's Vaterland zurückgekehrt, gingen de Mun und de la Tour de Pin daran, ihren Plan in Wirklichkeit umzusetzen. Sie traten zu diesem Zwecke mit Meiznan, dem Direktor des katholischen Arbeitervereins vom Boulevard-Montparnasse in Verbindung, studirten genau Organisation und Wirksamkeit des letzteren und begannen 1872 ihre Propaganda.

De Mun, der Hauptredner und Agitator der jungen Partei, hatte entschiedenen Erfolg, der durch die Unterstützung der Geistlichkeit und der klerikalen Presse erleichtert und erhöht wurde. Die Regierung unterstützte zwar die christlich-soziale Propaganda nicht, denn ihr Blick war voller Argwohn auf den dahinter lauernden kirchlichen Einfluß gerichtet, aber sie legte ihr auch keine Hindernisse in den Weg, sie ließ dieselbe gewähren in der Voraussetzung, die neue Bewegung gelegentlich als Trumpf gegen die überall sich offenbarenden Lebensäußerungen einer revolutionären Proletarierbewegung auszuspielen. Die wirthschaftlichen Verhältnisse, die Strömungen der Zeit, die auf Bethätigung der Arbeiter als Klasse hinarbeiteten, waren dem Unternehmen günstig. Gegenwärtig existiren daher in ganz Frankreich gegen 400 katholische Arbeitervereine mit sozialreformatorischem Programm und festgefügter Organisation. Die Bewegung unterhält eine lebhafte Agitation, veröffentlicht Broschüren zur Propaganda und hat ihr eigenes Organ „l'Association Catholique", eine Revue.

„L'Oeuvre des cercles catholiques" sucht der radikalen Bewegung dadurch den Boden zu entziehen, daß sie dem Klassenkampf ein Ende machen und volle Harmonie zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer herstellen will. Ersteren will sie begreiflich machen, daß sie ihren Arbeitern gegenüber eine Art von Vaterpflichten zu erfüllen haben, letztere dagegen will sie gewöhnen, die Vorherrschaft der „Patrone" (Unternehmer) in Werkstatt und Gesellschaft anzuerkennen, ihre eigene Unterordnung und Abhängigkeit als von der Vorsehung eingesetzte göttliche Ordnung aufzufassen. Dem Arbeitgeber legt sie die Pflicht des Wohlwollens, der Gerechtigkeit, der Wohlthätigkeit auf, dem Arbeitnehmer befiehlt sie Ehrerbietung gegen „seine Oberen und Herren", gottgegebene Entsagung und das Bestreben durch unermüdliche Arbeit und — Sparen seine Lage zu verbessern.

Natürlich gerathen die gegensätzlichen Interessen von Kapitalist und Arbeiter mit einander in Widerstreit, und die Konflikte zwischen beiden treten meist in Lohn- und Verwaltungsfragen zu Tage. In allen derartigen Streitfällen soll die Religion, welche in der Partei durch das Komitee der katholischen Vereine repräsentirt wird, die Rolle eines sozialen Friedensrichters spielen. Die Thatsache, daß sich beide streitende Parteien dem Vertreter der Kirche zu unterwerfen hätten, würde zu einer unumschränkten Vorherrschaft der letzteren führen, auf eine theokratische Revolution der Gesellschaft hinauslaufen, welch' letztere nach dem Muster der katholischen Vereine umgestaltet werden würde.

Der Geist, welcher die katholischen Arbeitervereine kennzeichnet, hat etwas Zünftiges, Schulmäßiges an sich. Die Arbeiter werden wie Schüler behandelt, denen der Lehrer, d. h. der vom Komitee ernannte und dieses vertretende Direktor die gnädige Erlaubniß ertheilt, sich innerhalb der festgesetzten Grenzen zu unterhalten und sich fortzubilden. Der Gedanke, welcher dieser Auffassung des Verhältnisses zwischen den Arbeitern und dem Komitee, d. h. der Kirche, zu Grunde liegt, tritt auch in dem Umstande zu Tage, daß die Gründung eines Vereins stets unter der Aegide der Religion von den Reichen ausgehen muß. Die Arbeiter werden als unmündige Kinder betrachtet, die gegängelt und erzogen werden müssen, sie sollen zu fügsamen Werkzeugen werden, welche dankbar die Brosamen, die Wohlthaten und Sozialreformen empfangen, welche die Kirche von der Reichen Tische fallen läßt. Von freien, selbstbewußten Menschen, die thätig für ihr gutes Recht eintreten, will die christlich-soziale Bewegung nichts wissen. Der in den katholischen Vereinen sich offenbarende Geist steht im schroffsten Widerspruch zu der demokratischen Strömung unserer Zeit, die auf gleiche freie Bethätigung sämmtlicher sozialer Schichten hinausläuft, gleiche Entwickelung, gleiche Bewegungsfreiheit, gleichen Genuß für Alle anstrebt.

Streiks und Lockouts in den Vereinigten Staaten.

Der dritte Jahresbericht des nationalen statistischen Bureaus für die Vereinigten Staaten ist dem Sekretär des Innern überreicht worden.

Der Bericht bezieht sich ausschließlich auf Streiks und Lockouts,*) die sich in den am 31. Dezember 1886 abgelaufenen sechs Jahren in den Vereinigten Staaten ereigneten. Herr Wright, der Leiter der Arbeitsstatistik der Vereinigten Staaten, meint, die Geschäftsstockungen, welche seit 1877 so häufig im Lande waren, hätten aus diesem Zeitraum eine Periode der Streiks und Lockouts gemacht. In seinen Schilderungen verbreitet sich Herr Wright mehr über die betroffenen Industriezweige, als die Streiks selbst, auch bemüht sich der Beamte anscheinend, die Namen der betreffenden Unternehmer so viel wie möglich zu verschweigen.

In den genannten sechs Jahren, sagte er, ereigneten sich Streiks in 22 330 und Lockouts in 2182 Etablissements. Von den Streiks fielen 2928 auf das Jahr 1881, 2105 auf 1882, 2759 auf 1883, 2367 auf 1884, 2284 auf 1885 und 9893 auf 1886. Im Jahre 1887, heißt es in dem Bericht, sind nach den verläßlichsten Informationen, die zu erlangen sind, 853 Streiks vorgenommen, worüber Details noch nicht berichtet werden können.

In den sechs Jahren, auf welche die Ermittelungen des Arbeits-Bureaus sich erstrecken, wurde der Staat New-York am meisten von Streiks (9247) und Lockouts (1528) in Mitleidenschaft gezogen.

Die Baugewerbe stellten die größte Anzahl der von den Streiks betroffenen Etablissements, nämlich 6060.

Die Gesammtzahl der an allen während der sechs

---

*) Unter Streik versteht man bekanntlich die Arbeitseinstellung seitens der Arbeiter, um die Unternehmer zum Nachgeben zu zwingen; unter Lockout (sprich: lock aut) die Arbeitseinstellung seitens der Unternehmer, also die „Arbeitsaussperrung", um die Arbeiter mürbe zu kriegen.

Jahre veranstalteten Streiks betheiligten Arbeiter betrug 1 318 624, die Gesammtzahl der Arbeiter vor dem Beginn der Streiks in den betroffenen Etablissements 1 662 045, die Gesammtzahl der Arbeiter nach Beendigung der Streiks 1 639 247, ein Abfall von 25 898. Nach den Streiks wurden 103 038 neue Arbeiter angestellt und 37 483 wurden aus anderen Orten gebracht, als denjenigen, in welchen Streiks stattfanden.

In 2182 Etablissements wurden während der angegebenen Periode Lockouts angeordnet. In denselben waren vor den Lockouts 173 995, nach Aufhebung derselben 169 436 Arbeiter beschäftigt. Nach Beendigung der Lockouts wurden 13 976 neue Arbeiter angestellt und 5682 aus anderen Orten geholt, als denjenigen, in welchen die Lockouts vorkamen.

Diese Zahlen enthalten natürlich manches Etablissement und manche Arbeiterzahl doppelt und mehrfach, wenn die Streiks zwei- und mehrmal wiederkehrten.

Von der Gesammtzahl der an Streiks während der genannten sechs Jahre betheiligten Personen waren 88,56 pCt. männlichen und nur 11,44 pCt. weiblichen Geschlechts. Der entsprechende Prozentsatz bei Lockouts war jedoch 68,78 pCt. männlichen und 31,22 pCt. weiblichen Geschlechts.

Aus einer dem Bericht angehängten Tabelle ist ersichtlich, daß 74,74 resp. 90,80 pCt. sämmtlicher von Streiks resp. Lockouts betroffener Etablissements in New-York, Pennsylvania, Massachusetts, Ohio und Illinois waren. Diese fünf Staaten zusammen haben 49 pCt. aller Fabrik-Etablissements in den Vereinigten Staaten und repräsentiren 58 pCt. aller in solchen Unternehmungen angelegten Kapitalien.

In 18 342 (oder 82,12 pCt.) der 32 336 Etablissements, in denen Streiks vorkamen, wurden dieselben von Arbeiter-Organisationen (Gewerkschaften, Arbeitsorden ꝛc.) angeordnet, während die Lockouts in 1753 (oder 30,34 pCt.) von den 2182 Etablissements von Kartellen der Betriebsleiter u. s. w. in Szene gesetzt wurden.

Von der Gesammtzahl der von Streiks betroffenen Etablissements wurden 13 443 (oder 60,19 pCt.) zeitweilig geschlossen, in Folge von Lockouts 62,60 pCt. Durchschnittlich dauerte die Arbeitseinstellung in Folge von Streiks und Lockouts 23,1 resp. 28 Tage.

Die Resultate der Streiks, soweit die Zwecke und Absichten in Betracht kommen, waren folgende: Erfolgreich waren 10 407 oder 46,59 pCt.; theilweise erfolgreich 3004 oder 13,35 pCt.; fehlgeschlagen sind 8 910 oder 38,89 pCt.

Die Resultate der Lockouts waren: Erfolgreich 564 oder 25,85 pCt.; theilweise erfolgreich 190 oder 8,71 pCt.; fehlgeschlagen sind 1305 oder 59,80 pCt.

In Betreff der Ursachen ist zu berichten: In nahezu der Hälfte der Streiks (42,44 pCt.) waren Lohnerhöhungen der Zweck. Die anderen Ursachen waren: für Abkürzung der Arbeitszeit 19,45, gegen Lohnreduktionen 7,75 pCt., für Lohnerhöhung und Reduktion der Arbeitszeit 7,75 pCt., gegen Verlängerung der Arbeitszeit 0,62 pCt.

Die den Arbeitern aus Streiks und Lockouts erwachsenen Verluste beliefen sich nach dem offiziellen Bericht auf 51 815 165 Dollars resp. 8 132 717 Dollars, zusammen 59 948 882 Dollars an Löhnen, etwa 40 Dollars auf jeden Streikenden. Für Unterstützung der Streikenden wurden 3 425 057 Dollars, für Unterstützung der durch Lockouts betroffenen Arbeiter 1 105 538 Dollars, zusammen also 4 430 595 Dollars, ausgegeben. Diese Zahlen machen — immer nach Wright's Ansicht — jedoch nicht auf Genauigkeit Anspruch und sind eher zu niedrig gegriffen. Die Verluste der Arbeitgeber durch Streiks und Lockouts beliefen sich auf 30 723 653 Dollars resp. 3 432 261 Dollars, zusammen 34 163 914 Dollars.

Die Kosten der Streiks werden hauptsächlich von 13 Industrien getragen, nämlich: Schuhmacher 352 Etablissements, Backsteinbrennerei 478, Baugewerbe 6060, Kleiderfabrikation 1728, Küferei 484, Nahrungsmittel-Konserven 1419, Möbel 491, Bauholz 395, Metalle und Metallwaaren 1595, Bergbau 2050, Steinbrüche u. s. w. 468, Tabak 2959, Transportgeschäft 1478.

* * *

Zu dem Bericht des amerikanischen arbeitsstatistischen Bureaus vorläufig einige Worte:

Es ist vor allem auffällig und bemerkenswerth, daß die Arbeiter, wenn sie die Angreifer sind, häufiger siegen, als die angreifenden Unternehmer, mit anderen Worten, daß verhältnißmäßig mehr Streiks gewonnen werden, als Lockouts. Da wird nun immer davon gejammert, daß die Arbeiter blindlings in Streiks hineinrennen oder sich von „Hetzaposteln" hineinjagen lassen. Die vorerwähnten Thatsachen stellen die Sache in ein ganz anderes Licht. Sie beweisen, daß die Arbeiter viel vorsichtiger und schonender im sozialen Kriege sind als ihre kapitalistischen Gegner. Unter hundert Streiks schlugen 40, unter hundert Lockouts aber 60 fehl. Viel nothwendiger als ein Streikerlaß gegen Arbeiter wäre demnach ein Lockout-Erlaß gegen Unternehmer — natürlich bloß in den Vereinigten Staaten.

Ein anderer bemerkenswerther Umstand ist, daß bei all' den Streiks innerhalb sechs Jahren nur je sieben unter hundert Streikenden (103 038 unter 1 318 724) nach Beendigung des Kampfes nicht wieder ihre Stellen bekamen. Auch diese Feststellung ist sehr bedeutsam. Ist doch immer gethan worden, als setzten alle ausständigen Arbeiter ohne Weiteres ihre Existenz auf's Spiel. Aber wie diese Ziffern zeigen, müssen die Streikenden eben doch immer wieder aufgenommen werden und es findet nur eine geringfügige Verschiebung der Arbeitskräfte statt. Bei den Lockouts ist es ziemlich ebenso. Die Kapitalisten müssen fast alle die Leute wieder zurücknehmen, die sie selbst auf die Straße geworfen haben.

Was weiter die Berechnung der durch die Streiks bewirkten Verluste anbelangt, so vermögen wir beim besten Willen nicht viel Werth darauf zu legen. Bei solchen Verlustberechnungen stellt man bekanntlich immer zunächst fest, wieviel in jedem Etablissement früher durchschnittlich täglich an Waaren erzeugt wurde, man multiplizirt sodann den so erhaltenen Werth mit der Zahl der Tage, während welcher die Arbeiter feierten. Dabei vergißt man aber, daß in den Konkurrenzunternehmungen, die nicht selber vom Streik betroffen sind, in der Streikzeit mehr gearbeitet wird, als durchschnittlich, so daß — im Ganzen genommen — hierdurch ein Theil der Produktionsverminderung wieder wett gemacht wird. Ein weiterer Theil wird ferner nachgeholt, wenn der Streik vorüber ist; wo z. B. Bestellungen vorlagen, verzichten die Unternehmer durchaus nicht auf deren Erfüllung. Dadurch verliert die herausgerechnete Produktionsverminderung schon bedeutend an Ausdehnung.

Ferner aber ist nicht jede Produktionsverminderung ein entsprechender pekuniärer Verlust. Im Gegentheil, unsere Unternehmer wissen recht gut, daß in unserem Zeitalter der Ueberproduktion eine gelegentliche Einschränkung der Gütererzeugung die Preissumme aller Erzeugnisse nur steigert. Das wird auch bei den amerikanischen Streiks oft eingetreten sein.

Und endlich kümmert es die Arbeiterklasse ja auch sehr wenig, ob die jährlich produzirte Werthsumme etwas größer oder kleiner ist, denn diese Werthsumme gehört den Kapitalisten. Die Arbeiter interessirt lediglich die Lohnsumme, und diese kann steigen, auch wenn die Produktenmasse abnimmt. Wenn die Streiks also zu zirka 60 pCt. ganz oder theilweise erfolgreich waren, so haben die Arbeiter alle Ursache, zufrieden zu sein.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung"

kommt in einem Leitartikel auf unsere Ausführungen über die internationalen Arbeitertage zurück und kann natürlich nicht umhin, den englischen Trades Unions lebhaften Beifall dafür zu zollen, daß sie einen Kongreß rein gewerkschaftlichen Charakters einberufen wollen.

Die ganze Heuchelei der Sozialpolitik, welche die „Nordd. Allg. Ztg." verficht, zeigt sich bei diesem Anlaß in erschreckender Nacktheit.

Man weiß, mit welcher Gehässigkeit das Kanzlerblatt die deutschen Gewerkschaften zu denunziren und zu unterdrücken gesucht hat — heute stellt sich Herr Pindter, als ob es für ihn gar nichts Angenehmeres geben könne, als eine Zusammenkunft der Gewerkschaftsdelegirten aller Länder!

Die Offiziösen waren jahrelang stolz darauf, dem „Manchesterthum" gegenüber die Erkenntniß zu vertreten, daß die Arbeiter durch wirthschaftliche Selbsthilfe nicht vorwärts kommen könnten, daß vielmehr die Gesetzgebung ihren Interessen dienstbar gemacht werden müsse. Heute schreitet der Staatsanwalt ein, wenn die Arbeiter ihre Blicke auf die Gesetzgebung richten, d. h. Politik treiben, und die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" preist es als Zeichen tiefster politischer Einsicht, daß die Trades Unions mit Politik nichts zu thun haben wollen und sich auf die „rein wirthschaftliche Hebung" des Arbeiterstandes, d. h. also — um in der oberflächlichen Weise unserer nationalen Wirthschaftspolitiker zu reden — sich auf die „ödeste, manchesterliche Selbsthilfe" beschränken wollen!

Und wenn der internationale Gewerkschaftstag nun wirklich konsequent den Weg beschritte, für den die „Nordd. Allg. Ztg." augenblicklich Billigung heuchelt — d. h. wenn man in London im November nun wirklich beschlösse und alle Anstalten träfe, um durch große internationale Streiks gleiche Löhne und Arbeitszeiten in den Industrieländern Europas zu erkämpfen, welch' ein Wuthgeheul würde sich in derselben Presse erheben, welch' ein Hülfeschrei nach schärferer Anwendung der Ausnahmegesetze, nach polizeilichem und militärischem Eingreifen — bei dem doch wahrlich die „rein wirthschaftliche" Selbsthilfe seitens der Besitzenden auch nicht mehr eingehalten wird.

Aufrichtig an dem ganzen Artikel des Kanzlerblattes scheint uns daher nur die Freude über das querköpfige Vorgehen der englischen Trades Unions. Leider ist diese Freude ganz und gar unbegründet.

Der in St. Gallen beschlossene internationale Arbeitertag wird mehrere Monate vor dem Gewerkschaftskongreß stattfinden, die Einladungen werden sich auf die denkbar weitesten Arbeiterkreise erstrecken, so daß zweifellos auch die Gewerkschaften des Auslandes zahlreich vertreten sein werden. Ein in deutscher Sprache erscheinendes Arbeiterblatt hat allerdings über diese „gemischte" Zusammensetzung des Arbeitertages seine Verwunderung ausgesprochen, aber durchaus mit Unrecht. Der geplante Kongreß soll die Arbeiterschutzgesetzgebung, d. h. also eine dringende praktische Frage auch wirklich praktisch fördern. Es muß ihm also daran liegen, vor allen Arbeitern und vor allen politischen Parteien Europas nicht als eine Zusammenkunft von politischen Sektirern, sondern als eine wirkliche Repräsentation der gesammten Arbeiterschaft der industriellen Welt zu erscheinen. Je mehr er diese Wirkung erreicht, desto weniger wird sich der Trades Unions-Kongreß dem Eindruck seiner Beschlüsse entziehen können und zu desto größerer Bedeutungslosigkeit werden alsdann die Verhandlungen der exklusiven Gewerkschaften zusammenschrumpfen.

Zu dem Jubel der „Nordd. Allg. Ztg." liegt also nicht der geringste Grund vor. Das Gegentheil ihrer Erwartungen wird eintreten.

Uebrigens wollen wir bei dieser Gelegenheit gleich mittheilen, daß auch das Gros der französischen Sozialisten den geplanten Gewerkschaftskongreß „drollig" findet.

Die Aufhebung des Schulgeldes

wird in Preußen nunmehr endlich zur Durchführung gelangen.

Die Regierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf vorgelegt, nach welchem zunächst aus der Staatskasse ein jährlicher Beitrag zu der Besoldung der Lehrer und Lehrerinnen der Volksschulen geleistet werden soll und zwar: 1. für einen alleinstehenden, sowie für einen ersten ordentlichen Lehrer 400 M., 2. für einen anderen ordentlichen Lehrer 200 M., 3. für eine Lehrerin, sowie für einen Hilfslehrer 100 M. — Um jeden Irrthum auszuschließen, fügen wir hierbei gleich hinzu, daß diese Zuschüsse den Gemeinden, nicht direkt den Lehrern selbst, zufließen, daß sie also keine Gehaltserhöhung nach sich zu ziehen brauchen. Es bleibt nach wie vor Sache der Gemeinden, ob sie die Besoldungen heraufsetzen wollen, weil sie eine gewisse Summe vom Staate erhalten, also nicht mehr selber aufzubringen nöthig haben.

Ungleich wichtiger sind die folgenden Bestimmungen des Gesetzentwurfes:

§ 5. **Die Erhebung eines Schulgeldes bei Volksschulen findet fortan nicht statt.** (Nicht ausgeschlossen wird durch diese Vorschrift die Erhebung eines Schulgeldes für solche Kinder, welche innerhalb des Bezirkes der von ihnen besuchten Schule nicht heimisch sind.)

Wo seither das Schulgeld als ein seiner Natur nach steigendes und fallendes persönliches Dienstemolument des Lehres einen Theil des Diensteinkommens desselben gebildet hat, ist dem Lehrer der durchschnittliche Betrag des Schulgeldes während der letzten drei Etatsjahre vor dem Etatsjahre, in welchem dieses Gesetz in Kraft tritt, als Theil seines baaren Gehaltes zu gewähren.

§ 6. Das gegenwärtige Gesetz tritt mit dem **1. Oktober 1888** in Kraft.

Damit wäre denn endlich erreicht, was schon in der preußischen Verfassungsurkunde vom Jahre 1850 zugesichert ist und was seitdem unablässig alle demokratischen und demokratisch angehauchten Parteien verlangt haben.

Freilich in ganz anderer Weise erreicht, als man sich dereinst träumen ließ! Allein die letzten Steuer- und Zollerhöhungen belasten das deutsche Volk mit nahezu 200 Millionen Mark, Preußen also mit etwa 120 Millionen. Von diesen 120 Millionen werden jetzt 20 Millionen den Gemeinden überwiesen, etwa 10—11 Millionen davon wird die Aufhebung des Schulgeldes in Anspruch nehmen. Man wird uns nun zugestehen, daß Lebensmittelsteuern und Schulgeld die Massen des Volkes etwa gleich ungerecht belasten: sie treffen den Aermsten in derselben Höhe wie den Wohlhabenderen, und sie steigen mit der wachsenden Zahl der Kinder. Wenn man früher von Beseitigung des Schulgeldes sprach, so dachte man an eine wirkliche Erleichterung des Volkes, an eine Beseitigung mit Hilfe direkter Steuern, welche die Wohlhabenden schärfer treffen. Die neueste Staatsweisheit hat es aber fertig gebracht, 10 Millionen dem Volke zu erlassen und ihm dafür in einem Jahre 120 Millionen in ebenso drückender Form aufzuerlegen, nur nicht so offen und mit Hilfe des Schulgeldeinnehmers und des Lehrers, sondern mit Hilfe des Bäckers, des Schankwirths, des Lebensmittelhändlers!

So verzerrt und geradezu in ihr Gegentheil verkehrt, werden heute alte demokratische Forderungen durchgeführt, wenn man sich ihrer überhaupt noch zu erinnern beliebt!

Aus dem preußischen Landtage.

In die eigentlichen Verhandlungen tritt das Abgeordnetenhaus erst heute — Freitag — ein, sodaß wir uns hier nur mit der Thronrede und der Etatsrede des Herrn v. Scholz, des preußischen Finanzministers, zu befassen haben.

Die Thronrede schildert die Finanzlage Preußens als eine außergewöhnlich günstige und schlägt daher vor, einigen besonders „nothleidenden" Kreisen namhafte Zuwendungen zu machen. Diese Zuwendungen sollen einmal die Beamten treffen, auf deren Wittwen- und Waisengeldbeiträge in Zukunft die Staatskasse verzichten will, dann aber die Geistlichen. Letztere führen bekanntlich beständig Klage über die Einbußen, welche sie durch das Zivilstandsgesetz von 1874 erlitten haben — um dieser Einbußen willen ist ihnen das Gesetz ja auch besonders verhaßt. Nun sind aber zur Ausgleichung dieses Verlustes bereits 500 000 Mark im Etat ausgesetzt, was den früheren Mehreinnahmen vollständig entsprechen dürfte. Ferner sind in neuerer Zeit über 3 Millionen Mark „zur Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen" im Etat ausgeworfen worden, sodaß die ca. 750 000 Mark, die jetzt abermals der Geistlichkeit zufließen sollen, einfach ein Geschenk seitens der Steuerzahler darstellen — ganz abgesehen davon, daß uns die „Verbesserung der äußeren Lage der Geistlichen", wie der Kirchen überhaupt, gar nicht als Aufgabe der Allgemeinheit und des Staates, sondern lediglich als Pflicht derjenigen erscheint, welche den einzelnen Bekenntnissen angehören.

Ueber die Staatsbeiträge für die Volksschulen sprachen wir schon an anderer Stelle, sodaß hier nur noch zu erwähnen bliebe, daß die Regierung für die „Bestreitung der Kosten der Ortspolizei in Stadtgemeinden mit Königlicher Polizeiverwaltung" eine Neuregelung vorgeschlagen hat, natürlich zu Ungunsten der Stadtgemeinden,

welche bisher nur die sachlichen Polizeikosten trugen, während alle persönlichen Ausgaben der Staatskasse zur Last fielen.

Sonst wird sich der Landtag nach der Ankündigung der Thronrede weiter zu beschäftigen haben: mit den Entwürfen einer Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein, mit der Fortführung des Staatsbahnsystems und mit der Regulirung des unteren Laufes der Weichsel, mit lauter Angelegenheiten also, welche Niemanden aus der Ruhe bringen können.

Die Hauptaufgabe der neuen Session besteht demnach in der Festsetzung des Etats und auch diesmal wird sich die Mehrheit zweifellos wieder das ihr schon einmal gespendete ministerielle Lob verdienen: daß kein einziger Posten im Etat eine Abänderung erfahren habe.

So lange die Vermehrung der indirekten Steuern im Reiche noch mit Dampfkraft betrieben wurde, malte Herr v. Scholz die Lage der preußischen Finanzen natürlich Grau in Grau. Für 1887/88 hatten die eingeschüchterten Landtagsabgeordneten demnach auch, zur Stopfung des vermeintlichen Defizites, eine Anleihe von 40 Millionen ausgeworfen. Nachdem die Lebensmittelsteuern glücklich herein sind, hat sich mit einem Zauberschlage das ganze Bild verändert: nicht bloß die Anleihe war nicht nöthig, sondern über diese geforderte aber nicht verwendete Summe hinaus sind noch 28 Millionen Ueberschuß erzielt worden. Diese neueste Wendung verhinderte natürlich die offene Ankündigung nicht, daß die Regierungen im Reich auch fernerhin neue (d. h. indirekte) Einnahmequellen erschließen müßten. Natürlich! Ist die Finanzlage schlecht, so müssen der Masse des Volkes die Lebensmittel vertheuert werden. Verbessern sich alsdann die öffentlichen Finanzen, so fordert das dazu auf, rüstig auf dem betretenen und bewährten Wege weiter zu schreiten!

Aus dem Reichstage.

Am Dienstag wurde der Marinetat unverändert nach den Anträgen der Kommission bewilligt, d. h. die Regierung erhält alles, was sie gefordert hat, mit Ausnahme von 365 000 Mark für ein Marinelazareth in Lehe. Aus der Debatte wäre nur hervorzuheben, daß der Chef der Admiralität v. Caprivi auf das Bestimmteste erklärte, Mehrforderungen für die Marine seien in nächster Zeit nicht zu erwarten, daß daher die „Köln. Ztg.", die neuerdings von einer wahren Schlachtschiffbauwuth befallen wurde, nicht die Meinung maßgebender Kreise vertreten habe. — Bei der Berathung des Etats des Reichsamts des Inneren kam wieder einmal die Vermehrung der Fabrikinspektoren und die Verbesserungsbedürftigkeit der heute beliebten Veröffentlichungen ihrer Berichte zur Sprache. Staatssekretär v. Bötticher lehnte ein Vorgehen in letzter Richtung ab, einer Vermehrung der Assistenzstellen beim Fabrikinspektorat sei man jedoch günstiger gestimmt wie früher. Bezüglich des Arbeiterschutzes hätten sich die Regierungen noch nicht entschließen können, den (ganz unbedeutenden) Anträgen des Reichstages beizutreten; dagegen werde eine Novelle zum Krankenkassengesetz vorbereitet, um „Licht und Schatten zwischen den freien Hilfskassen und den Ortskassen gleich zu vertheilen." Das klingt sehr schön, leider wissen die unabhängigen Arbeiter, was das zu bedeuten hat.

Mittwoch kamen die Anträge betr. die Ueberweisung der Preßvergehen an die Schwurgerichte (Antrag Munckel), und die Wiedereinführung der Berufung in Strafsachen, (Antrag Munckel und Reichensperger) zur weiteren Verhandlung. Solange in Deutschland die Aera Bismarck-Puttkamer besteht, ist natürlich an eine Verwirklichung der ersten Forderung niemals zu denken, und auch in der zweiten Frage verhielt sich die Regierung schweigend und kühl.

Politische Nachrichten.

Die Verschiebung der ersten Lesung des neuen Sozialistengesetzes im Reichstag bis Anfang oder Mitte nächster Woche wird mit der Vermuthung erklärt, daß der Reichskanzler persönlich zur Vertretung der Vorlage im Hause erscheinen wird.

Die Sozialdemokratie in Sachsen. In den Dresdener Vororten haben die Sozialdemokraten bei den in den letzten Wochen stattgehabten Gemeinderathswahlen verschiedene Siege zu verzeichnen gehabt. Nachdem dieselben schon früher in Striesen, Löbtau und Cotta in den Gemeinderathskollegien vertreten waren, ist es ihnen diesmal auch in Loschwitz und Kötzschenbroda geglückt, einzelner ihrer Anhänger zum Siege zu verhelfen. Auch in das Stollberger Stadtverordneten-Kollegium haben mit Anfang d. J. mehrere Sozialdemokraten ihren Einzug gehalten. — In Freiberg werden jetzt in Arbeiterkreisen Sammlungen zur Errichtung resp. Erwerbung eines Arbeiter-Versammlungslokals veranstaltet, da neuerdings sämmtliche Wirthe die Hergabe ihrer Lokale zu Arbeiterversammlungen entschieden verweigern.

Sozialistisches aus Württemberg. Wie weit die Wachsamkeit der Behörden und ihrer Organe in Handhabung des Sozialistengesetzes auch bei den biederen Württembergern geht, beweist die Thatsache, daß letzter Tage in einem entlegenen Dorf des Bezirks Spaichingen (Gosheim) in Privathäusern amerikanische Zeitungen von der Gensdarmerie mit Beschlag belegt wurden, in welchen Lebensbeschreibungen ꝛc. der in Chikago hingerichteten Anarchisten enthalten waren. Die betr. Bürger hatten diese Zeitungen wie schon oft und viel von ihren in Amerika lebenden Verwandten zugeschickt erhalten, wohl mehr der Merkwürdigkeit halber, als um für die Anarchisten irgendwelche Propaganda zu machen.

Es fängt gut an! Die Nr. 1 des Fachorgans „Der Schneider" ist auf Grund einer Verfügung der Hamburger Polizeibehörde konfiszirt und das Weitererscheinen des betr. Blattes verboten worden. Vom gleichen Schicksal wurde auf Veranlassung der gleichen Behörde das Organ der Schiffbauer Deutschlands, der in Hamburg erscheinende „Schiffbauerbote" betroffen; ferner Nr. 1 des zweiten Jahrgangs der Druckschrift „General-Anzeiger" zu Jensen's Fachzeitschriften. Verlag von C. Jensen u. Co., Hamburg.

Auf Grund des Sozialistengesetzes wurde verboten: das Flugblatt „Neujahrsgruß an die Genossen Berlins" — Hottingen-Zürich.

Eine Vermehrung der Polizei in Berlin wird von der Regierung verlangt und zwar: 2 Polizei-Hauptleute, 8 Polizei-Lieutenants, 2 Abtheilungs-Wachtmeister (je einer für eine Bezirkshauptmannschaft), 16 Schutzmanns-Wachtmeister (je 2 für ein Revier) und 190 Schutzmänner (je 3 für eine Bezirkshauptmannschaft und je 23 für ein Revier — unter den letzteren je 2 Kriminal-Schutzmänner). Nach dieser Verstärkung wird die Berliner Exekutivpolizei bestehen aus 1 Polizeiobersten, 16 Polizei-Hauptleuten, 4 Kriminalinspektoren, 146 Polizeilieutenants und Kriminalkommissarien, 13 Abtheilungs-Wachtmeistern der Schutzmannschaft, 318 Wachtmeistern der Schutzmannschaft, 3369 Schutzmännern, im ganzen aus **3867 Köpfen.**

Eine Ausweisung von Geheimpolizisten vollzog die öffentliche Versammlung der Wagenbauer Berlins (Schmiede, Stellmacher, Lackirer, Schlosser, Sattler u. s. w.), welche behufs Stellungnahme zur Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter am Dienstag Weberstr. 17 unter Vorsitz des Herrn Schüßler abgehalten wurde. Vor Eintritt in die Tagesordnung, über welche Herr Backhaus referirte, machte derselbe darauf aufmerksam, daß sich außer den beiden gesetzlich zulässigen, zur Beaufsichtigung der Verhandlungen bestimmten Polizeibeamten (im vorliegenden Falle ein Polizeilieutenant und ein Stenograph) noch zwei weitere Polizeibeamten, und zwar zwei ihm persönlich bekannte Geheimpolizisten im Saale unter den Anwesenden sich befänden. Da eine doppelte Ueberwachung weder wünschenswerth noch nothwendig erscheine, so forderte Redner den Vorsitzenden auf, er möge den Polizeilieutenant ersuchen, die Entfernung der beiden geheimen Polizisten zu veranlassen. Der Polizeilieutenant erklärte sich jedoch hierzu außer Stande, indem ihm diese Sache nichts angehe. Er müsse es vielmehr dem Vorsitzenden überlassen, die Angelegenheit in irgend einer Weise zu ordnen, da ihm für die Dauer der Versammlung das Hausrecht zustehe. Von diesem Gebrauch machend, forderte nunmehr der Vorsitzende die beiden geheimen Polizisten auf, sofort den Versammlungssaal zu verlassen. Unter dem Jubel der Anwesenden verließen dann auch die beiden geheimen Polizeibeamten, der Ausweisungsordre Folge gebend, den Versammlungssaal, hielten sich jedoch noch längere Zeit in der Vorhalle auf, von wo sie sich erst später durch einen erneuten energischen Protest zurückzogen. Nach Erledigung dieses Zwischenfalles ging Herr Backhaus zur Besprechung des Alters- und Invalidenversorgungs-Entwurfes über, auf alle Mängel und Unzuträglichkeiten in demselben verweisend. An den Vortrag schloß sich eine lange Diskussion, in welcher sich alle Redner im Sinne des Referenten äußerten. — Morgen Sonntag soll in dem gleichen Lokal eine zweite Versammlung stattfinden.

Verbotene Versammlung. Die von dem Fachverein der Rohrleger auf Sonntag, den 22. cr., angesagte Versammlung, für welche Fritz Kunert das Referat übernommen hatte, ist von dem Polizeipräsidium auf Grund des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie verboten worden.

Eine Haussuchung fand am letzten Montag Vormittag in der Dennewitzstraße 26 bei den Herren Schw. und H. statt, die bei einer Frau K. ihre Wohnung haben. Beschlagnahmt wurden von den drei Kriminalbeamten Programme, Zeitschriften, Broschüren, Flugblätter, Briefe und Sammelbons (195 Stück à 10 Pf.) für die Familien Ausgewiesener und Inhaftirter; darunter befanden sich Briefe von Kräcker und Blos, ein Exemplar „Der rothe Teufel" u. s. w. Die Geheimpolizisten legitimirten sich nicht durch einen schriftlichen Ausweis ihrer vorgesetzten Behörde oder der Staatsanwaltschaft, sondern wiesen nur auf die von ihnen geführten Blechmarken hin. Die Haussuchung bei den Herren Schw. und H. wurde auch auf die Wohnräume der Frau K. ausgedehnt; man durchstöberte Zimmer, Küche, Keller und Boden bis in die intimsten Winkel.

Aus Eilenburg, den 17. Januar, schreibt man uns: Bis jetzt hatten die hiesigen Arbeiter keinen allzugroßen Anlaß zur Klage über behördliche Einschränkungen der erforderlichen Versammlungen, ebenso stand es auch mit der Lokalfrage zu Versammlungszwecken. Waren die Lokale gewöhnlich auch nur klein, so wußten doch Alle, wohin sie sich zu wenden hatten. Doch das Alles scheint sich mit einem Schlage geändert zu haben, denn als wieder einmal eine öffentliche Volksversammlung seit geraumer Zeit abgehalten werden sollte, um Stellung zu nehmen zur in Aussicht stehenden Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher, da mußte der Einberufer etwas erfahren, was er nie mit allen andern Arbeitern zuvor geahnt. Demselben war widerstandslos von der hiesigen Behörde die Bescheinigung über die angemeldete Versammlung ausgestellt worden und leichten Muthes ging's zum Lokalinhaber, welcher schon vierzehn Tage vorher zugesagt hatte. Aber während dieser Zeit war eine Aenderung eingetreten, der einzige und letzte Wirth verweigerte auch sein Lokal, mit den Worten: Zu Volksversammlungen gebe ich meinen Saal nicht mehr, es geht nicht. — Hoffentlich wissen die Arbeiter, was sie zu thun haben auf diesen Bescheid. — Außer Stand gesetzt, gegen eine tief einschneidende Lebensfrage in öffentlicher Versammlung Stellung zu nehmen, muß zu andern Mitteln gegriffen werden, um zu zeigen, daß sich die Arbeiter nicht mehr bevormunden lassen. Ihr Eilenburger Arbeiter, beherzigt Alle den Mahnruf, der in dieser Angelegenheit an Euch ergangen ist. Unterschreibt Alle ohne Ausnahme, ob Mann, ob Frau, die Petition gegen Einführung der obligatorischen Arbeitsbücher. Dieselbe wird Euch in kurzer Zeit vorgelegt werden. Agitire Jeder bei seinen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, daß keiner fehlt von denen, die für kargen Lohn sich plagen müssen für Andere. Hat man Euch verweigert, zu Hunderten in öffentlicher Versammlung Stellung zu nehmen gegen den Arbeitsbuchzwang, so müßt Ihr nun mit Tausenden von Unterschriften darauf antworten. Und nun frisch an's Werk!

Chemnitz. Wie uns mitgetheilt wird, ist im Prozeß betr. das Zentral-Komitee für die sächsischen Landtagswahlen resp. gegen Herrn C. Riemann am 30. Januar, nachdem die Staatsanwaltschaft Revision des freisprechenden Urtheils beantragt hat, Verhandlungstermin vor dem Oberlandesgericht in Dresden anberaumt worden.

Briefkasten.

Die außenstehenden Listen bitten wir recht bald an uns zurückzuliefern. Die Freunde unseres Blattes ersuchen wir, recht eifrig für seine weitere Verbreitung einzutreten.

Die Kassirer der Vereine, welche noch mit Annoncengeldern im Rückstande sind, bitten wir um recht baldige Begleichung.

Arbeiterbildungsverein. Wir übersenden Ihnen gern zur Unterstützung Ihres Vereins ein Freiexemplar und bitten nur um genaue Adresse des Vereinsvorstandes oder Vereinslokales.

Möbelpolirer. Wir erhalten ihre Berichte und Anzeigen stets erst Sonnabend, also nach dem Erscheinen dieses Blattes. Warum nicht bis Freitag früh?

Windmüller. In nächster Nummer ausführlich.

Verschiedene Vereinsberichte mußten wegen Raummangels zurückbleiben.

A. B. Wann der Termin in dem Berliner Maurerprozeß sein wird, ist noch nicht abzusehen. Vor März sicherlich aber nicht.

A. B. zu St. Es ist weder im Flugblatt noch in der Petition gegen die Arbeitsbücher irgend etwas Unerlaubtes; Sie können beide ohne Gefahr verbreiten. Wir machen ausdrücklich nochmals darauf aufmerksam, daß Verhandlungen über eine etwaige Petition an den Reichstag in der Quittungsbuch-Angelegenheit am besten nicht in den Fachvereinen vorgenommen werden sollen. Das gehört in öffentliche Versammlungen hinein.

Abonnent. Wir wiederholen nochmals die Bitte, in Berlin womöglich **direkt bei einem Spediteur** in der Nähe der Wohnung, aber nicht bei der Expedition zu bestellen.

☞ Wir ersuchen unsere Abonnenten, uns diejenigen **Spediteure** zu melden, welche die Volks-Tribüne unregelmäßig liefern oder **vernachlässigen.**

Zur pünktlichen Lieferung der **Volks-Tribüne,**
der Neuen Zeit, Internationalen- und Volksbibliothek und sämmtl. anderen Zeitschriften und Mode-Journale empfiehlt sich
R. Kohlhardt, Brandenburgstr. 56.
Auch wird daselbst jede Buchbinderarbeit angefertigt.

Möbel-, Spiegel- u. Polsterwaaren-Magazin
von
Julius Apelt, Sebastianstraße 27-28.
Reelle Waare. Prompte Bedienung.

Masken-Anzüge
sind billig zu verleihen.
E. Böttcher, Kottbuserstr. 14, v. 3 Tr.

Cigarren u. Tabake
reichhaltiges Lager
von
C. Klein.
15. Ritterstraße 15.
Daselbst Zahlstelle der Gürtler u. Bronceure (E. H. 60.)

Fachverein der Tischler.
Dienstag, 24. Januar, Abends 8½ Uhr, in **Jordan's** Salon, Neue Grünstr. 28,
General-Versammlung.
Tagesordnung:
1. Quartalsberichte des Vorstandes und der Kommissionen. 2. Ersatzwahl der Kommissionen. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Fragekasten. Quittungsbuch legitimirt. Neue Mitglieder werden aufgenommen. Billets zu dem am 11. Februar in der „Berliner Ressource", Kommandantenstr 57, stattfindenden Wiener Maskenball des Vereins sind in der Versammlung zu haben.
Der Vorstand.

Nähmaschinen aller Systeme
sowie Theile, Oele, Garn u. s. w. empfiehlt allen Freunden und Genossen bei bequemer Theilzahlung unter Garantie
Gotthold Apelt, Skalitzerstraße 24a.
Auch stehen einige gebrauchte Nähmaschinen billig zum Verkauf.

Verlag der Berliner Volks-Tribüne.
Buch- und Steindruckerei
von **F. POSEKEL**
Berlin S.O., Oranien-Strasse 23,
empfiehlt sich zur prompten und saubersten Ausführung aller Drucksachen.
Für Vereine fertige ich zu mässigsten Preisen:
Aufrufe, Jahresberichte, Kassenabschlüsse, Statuten, Cirkulare, Mitgliedsbücher, Plakate, Programme, Billets etc.

Nähmaschinen
sämmtlicher Systeme
☞ auch auf Theilzahlung. ☜
Reparaturen schnell und gut.
E. Franke,
Saarbrückerstraße 6.

Metallarbeiter Kranken- und Sterbekasse.
(E. H. 29 zu Hamburg.)
Den Mitgliedern der Berliner Filialen 1, 2, 3, 4, sowie der Filialen Rixdorf, Tempelhof, Nieder-Schönweide zur Nachricht, daß am Sonntag, den 22. Januar im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37, Vorm. 10 Uhr, eine **kombinirte Versammlung** stattfindet, zu welcher alle Mitglieder obiger Filialen hiermit eingeladen werden. T.-O.: Vorlegung und Diskussion der Anträge zur Statutenänderung der nächsten stattfindenden Generalversammlung der Kasse. In Anbetracht dieser wichtigen Tagesordnung müßte jedes Mitglied, um seine Rechte zu wahren, es für seine heiligste Pflicht halten, in dieser Versammlung zu erscheinen.
Die Kommission.

Verantwortlicher Redakteur: Max Schippel, Berlin. — Druck und Verlag: F. Posekel, Berlin S. O., Oranienstraße 23.

Beiblatt zur „Berliner Volks-Tribüne“.

№ 3. Sonnabend, den 21. Januar 1888. II. Jahrgang.

Der Entwurf zu dem „verbesserten“ Sozialistengesetz

ist am Montag dem Reichstage zugegangen. Ein zusammenfassendes Urtheil über die Vorlage bringen wir an anderer Stelle. Hier theilen wir nur die einzelnen Abänderungen nebst der Begründung seitens der verbündeten Regierungen mit.

Die vorgeschlagenen Abänderungen.

§ 19 lautete bisher:

Wer eine **verbotene Druckschrift** (§ 11, 12), oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift verbreitet, fortsetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausend Mark oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft.

Die angedrohte Gefängnißstrafe erstreckt sich nach dem Regierungsentwurf in Zukunft **„bis zu einem Jahre“**. Ferner soll dem § 19 hinzugefügt werden:

Der Verbreitung wird gleichgeachtet, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufslokale, einer Schankwirthschaft oder in einem sonstigen, dem Zutritt des Publikums offenstehenden Ort zur Benutzung der daselbst Verweilenden ausgelegt oder bereit gehalten wird.

---

§ 22, Absatz 1 hatte bisher folgende Fassung:

Gegen **Personen,** welche sich die **Agitation** für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen **zum Geschäfte** machen, kann im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 neben der Freiheitsstrafe auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes erkannt werden.*)

Die neue Fassung versteigt sich zu folgender Bestimmung:

Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, ist im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 auf **Gefängniß nicht unter 2 Jahren** zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf die **Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthaltes** erkannt werden.

Ganz neu ist folgender § 22a:

Auf Zulässigkeit der **Einschränkung des Aufenthaltes** mit den im § 22 Absatz 2 und 3 bestimmten Maßgaben und Wirkungen**) kann erkannt werden, wenn eine Verurtheilung auf Grund des § 129 des Strafgesetzbuches erfolgt und festgestellt ist, daß der Verurtheilte **an einer Verbindung theilgenommen** hat, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, die Vollziehung dieses Gesetzes oder auf die Ausführung desselben bezügliche Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften.

Auch kann sowohl in dem vorbezeichneten Falle, wie in dem Falle des § 22 Absatz 1, wenn die Verurtheilung wegen Zuwiderhandlung gegen den § 19 oder wegen Betheiligung an einem verbotenen Verein als Mitglied (§ 17, Absatz 1) erfolgt ist, auf die Zulässigkeit der **Entziehung der Staatsangehörigkeit** erkannt werden.

Durch ein solches Erkenntniß erhält die Zentralbehörde des Heimathsstaates des Verurtheilten die Befugniß, den letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und **aus dem Bundesgebiete auszuweisen.** Das Erkenntniß begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugniß zur Beschränkung des Aufenthaltes des Verurtheilten mit den in dem § 22 Absatz 2 und 3 bezeichneten Maßgaben und Wirkungen.

Personen, welche nach den vorstehenden Vorschriften ihrer Staatsangehörigkeit in **einem** Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe **auch in jedem anderen Bundesstaate** und können ohne Genehmigung des Bundesraths in **keinem** Bundesstaate die Staatsangehörigkeit von Neuem erwerben.

Wer, nachdem er auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 des Bundesgebiets verwiesen ist, ohne Erlaubniß in dasselbe zurückkehrt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

Gänzlich neu ist endlich auch folgende Bestimmung:

§ 25a. Die Betheiligung eines Deutschen an einer **Versammlung,** welche **außerhalb des Bundesgebietes** zu dem Zwecke stattfindet, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängniß zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der **Entziehung der Staatsangehörigkeit** erkannt werden.

* * *

*) § 1, Absatz 2 spricht von sozialdemokratischen, sozialistischen oder kommunistischen, auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen.

Die §§ 17, 18 und 20 lauten:

§ 17. Wer an einem verbotenen Vereine als Mitglied sich betheiligt, oder eine Thätigkeit im Interesse eines solchen Vereins ausübt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft. Eine gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher von einer verbotenen Versammlung sich nicht sofort entfernt.

Gegen Diejenigen, welche sich an dem Vereine oder an der Versammlung als Vorsteher, Leiter, Ordner, Agenten, Redner oder Kassirer betheiligen, oder welche zu der Versammlung auffordern, ist auf Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre zu erkennen.

§ 18. Wer für einen verbotenen Verein oder für eine verbotene Versammlung Räumlichkeiten hergiebt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

§ 20. Wer einem nach § 16 erlassenen Verbote (Sammlung von Beiträgen betreffend d. R.) zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu fünfhundert Mark oder mit Gefängniß bis zu drei Monaten bestraft.

**) § 22 Absatz 2 und 3 lauten:

Auf Grund dieses Erkenntnisses kann dem Verurtheilten der Aufenthalt in bestimmten Bezirken oder Ortschaften durch die Landespolizeibehörde versagt werden, jedoch in seinem Wohnsitze nur dann, wenn er denselben nicht bereits seit sechs Monaten inne hat. Ausländer können von der Landespolizeibehörde aus dem Bundesgebiete ausgewiesen werden. Die Beschwerde findet nur an die Aufsichtsbehörden statt.

Zuwiderhandlungen werden mit Gefängniß von einem Monat bis zu einem Jahre bestraft.

Die Begründung

lautet im Wesentlichen:

„Bei allen Denjenigen, welche mit den verbündeten Regierungen der Ueberzeugung gewesen sind, daß die auf eine Vernichtung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung abzielenden Bestrebungen der sozialrevolutionären Umsturzpartei in wirksamer Weise nur vermittelst außerordentlicher gesetzgeberischer Vollmachten bekämpft werden können, herrscht Einverständniß darüber, daß das Gesetz vom 21. Oktober 1878 den Aufgaben, welche sich dasselbe gesteckt hat, auch in neuerer Zeit **im Großen und Ganzen gerecht** geworden ist. Durch eine energische und umsichtige Handhabung seiner Bestimmungen ist es gelungen, die sozialdemokratische Bewegung in ihrer öffentlichen Bethätigung in solchen Schranken zu halten, daß Deutschland von ernsteren Störungen der öffentlichen Ordnung und des öffentlichen Friedens, wie sie in anderen Ländern zu beklagen gewesen sind, verschont geblieben ist. Als weiterer bedeutsamer Erfolg ist die Thatsache zu verzeichnen, daß bisher ein Ueberwuchern der sozialdemokratischen Bewegung auf die rein ländlichen Distrikte hat verhütet werden können.

„Gleichwohl wird nicht in Abrede zu stellen sein, daß in denjenigen Verhältnissen, welche seinerzeit zu dem Erlasse des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 geführt haben, eine **Aenderung im Sinne einer positiven Besserung noch nicht eingetreten** ist. Wie unter Anderem auch aus den Rechenschaftsberichten zu entnehmen ist, welche dem Reichstag über die auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 getroffenen Maßnahmen vorgelegt worden sind, hat **die Sozialdemokratie weder an Ausdehnung noch an Stärke eine Einbuße** erlitten. Nach wie vor ist die sozialdemokratische Partei, was auch die letzten Reichstagswahlen wieder bestätigt haben, eine streng in sich geschlossene Partei geblieben. Die der Partei zur Unterstützung der Wahlagitation aus dem Auslande und namentlich aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika reichlich zugeflossenen Geldmittel haben den Zusammenhang der deutschen Sozialdemokratie mit den Umsturzparteien in anderen Ländern wiederum offen gelegt. Bei der Parteileitung stehen die revolutionären Tendenzen fortgesetzt im Vordergrunde.

„Anzeichen dafür, daß sich aus der sozialdemokratischen Bewegung eine auf den Boden der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung stellende Reformpartei herausbilden werde, sind nirgends bemerkbar geworden.

„Bei dieser Lage der Dinge, in der sich im Laufe der nächsten Jahre schwerlich ein Wechsel vollziehen wird, kann nach Ansicht der verbündeten Regierungen auf diejenigen Mittel, mit welchen seither der Kampf gegen die Sozialdemokratie geführt worden ist, vorläufig nicht verzichtet werden.

„Nicht minder erscheint es aber geboten, bei der erneuten Erstreckung der Geltungsdauer des Gesetzes zugleich auf eine Beseitigung derjenigen Mängel Bedacht zu nehmen, welche sich bei der Handhabung einzelner Bestimmungen im Laufe der Zeit herausgestellt haben, und deren Fortbestehen den **heilsamen** Erfolg des Gesetzes in Frage zu stellen geeignet sein würde. Diese Mängel haben sich vornehmlich darin gezeigt, daß es trotz aller Anstrengungen nicht möglich gewesen ist, der **Verbreitung der verbotenen sozialdemokratischen Druckschriften** in dem nothwendigen Maße entgegenzutreten. Ein Beleg hierfür findet sich darin, daß das erklärte Parteiorgan der deutschen Sozialdemokratie, der zu Zürich erscheinende „Sozialdemokrat“, unter der deutschen Arbeiterwelt nach zuverlässigen Ermittelungen gegen 10 000 Abonnenten zählt. Ebenso sind die anarchistischen Blätter, die „Freiheit“ und die an Stelle des eingegangenen „Rebell“ zu London herausgegebene „Autonomie“ in Deutschland in mehreren tausend Exemplaren verbreitet. Wird hierbei berücksichtigt, daß die einzelnen Nummern der vorgenannten Zeitungen, deren Tendenzen bei anderen Gelegenheiten genugsam charakterisirt worden sind, von einer verhältnißmäßig großen Anzahl von Arbeitern gemeinschaftlich gehalten und gelesen werden, so wird es keiner weiteren Beweisführung bedürfen, daß ein derartig starker Vertrieb der sozialdemokratischen Preßerzeugnisse mit Nothwendigkeit dahin führen muß, die Wirksamkeit und den Erfolg des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 zum großen Theile zu paralysiren.

„Ueber die näheren Umstände, durch welche es gelungen ist, die verbotenen sozialdemokratischen Zeitungen und sonstigen Druckschriften in dem angegebenen großen Umfange einzuführen, haben inzwischen die in neuerer Zeit an verschiedenen Orten gegen Führer und Anhänger der sozialdemokratischen Partei geführten **Strafprozesse** hinlänglichen Aufschluß gegeben. In denselben ist festgestellt worden, daß **von der sozialdemokratischen Parteileitung in planmäßiger Weise in fast allen größeren Städten und anderen Industriezentren Verbindungen organisirt** worden sind, deren ausgesprochener Zweck darauf gerichtet ist, der sozialdemokratischen Parteipresse unter den Arbeitern Eingang zu verschaffen und überhaupt den auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 getroffenen Anordnungen entgegen zu arbeiten. Den gesetzgeberischen Maßregeln, welche dazu dienen sollen, die Mängel dieses Gesetzes nachhaltig zu beseitigen, und insbesondere die Verbreitung der verbotenen Druckschriften in wirksamerer Weise als bisher zu verhindern, ist damit ihre Richtung gegeben. Dieselben werden den Verhältnissen, wie sie sich in Folge des geschilderten Vorgehens der sozialdemokratischen Parteileitung gestellt haben, in besonderem Maße Rechnung tragen müssen und sich nicht darauf beschränken dürfen, Diejenigen zu treffen, welche sich den Vertrieb der sozialdemokratischen Zeitungen zum unmittelbaren Geschäfte machen. Vielmehr wird in gleicher Weise auch gegen Diejenigen vorzugehen sein, welche den vorerwähnten **Verbindungen** angehören, und hierdurch, ohne den Vertrieb unmittelbar zu besorgen, die Verbreitung der verbotenen Druckschriften mittelbar fördern helfen oder auf andere Weise die Maßnahmen gegen die sozialdemokratische Bewegung zu vereiteln suchen.

„Von diesen Gesichtspunkten aus ist in dem als besonders wichtig hier vorab zu begründenden § 22a des vorgelegten Gesetzentwurfs vorgeschlagen worden, den Bestimmungen im § 22 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878, nach denen in gewissen Fällen auf eine **Einschränkung des Aufenthaltes** erkannt werden kann, eine Erweiterung dahin zu geben, daß die gleiche Maßnahme auch dann in Anwendung gebracht werden kann, wenn auf Grund des § 129 des deutschen Strafgesetzbuches eine Verurtheilung wegen Theilnahme an einer gegen das Gesetz vom 21. Oktober 1878 gerichteten Verbindung erfolgt. Um dem Unwesen dieser Verbindungen zu steuern und deren weitere Verbreitung zu hindern, ist dabei von dem Erforderniß der Feststellung, daß der Verurtheilte sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 des Gesetzes bezeichneten Bestrebungen zum Geschäfte machte, Abstand genommen.

„Außerdem soll aber — und hierin liegt der Schwerpunkt der vorgeschlagenen Aenderungen — sowohl in dem letztbezeichneten Falle, wie auch dann, wenn wegen Vertriebes verbotener Druckschriften oder wegen Betheiligung an einem verbotenen sozialdemokratischen Verein auf eine Freiheitsstrafe erkannt worden ist, außer auf Beschränkung des Aufenthaltes auch auf den **Verlust der Staatsangehörigkeit** erkannt werden können.

„Es soll nicht verkannt werden, daß es sich bei dieser Bestimmung um eine außerordentliche und einschneidende Maßregel handelt. Abgesehen indessen davon, daß es nach dem Vorgesagten nicht möglich sein würde, ohne schwerere Strafen dem Gesetze vom 21. Oktober 1878 und den auf Grund desselben erlassenen Anordnungen **Achtung und Erfolg** zu sichern, wird die Nothwendigkeit, auch die Expatriirung unter die Kampfesmittel gegen die Sozialdemokrat aufzunehmen, speziell durch die Erfahrungen begründet, welche bei der Handhabung des § 28 Nr. 3 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 (der Ausweisungsbefugniß unter dem Belagerungszustande) gemacht worden sind.

„Alle Wahrnehmungen stimmen darin überein, daß die nach dieser Vorschrift aus einem bestimmten Orte Ausgewiesenen in der Regel die Agitation für die sozialdemokratischen Lehren und Grundsätze an dem neuen Aufenthaltsorte, oft in verstärktem Maße, wieder aufgenommen und dieselbe damit häufig in Gegenden verpflanzt haben, welche bisher von der sozialdemokratischen Propaganda wenig oder gar nicht berührt waren. Diesen schwerwiegenden Nachtheilen einer bloßen Aufenthaltsbeschränkung, über welche in der letzten Zeit von den verschiedensten Seiten laute Klagen erhoben worden sind, und die insbesondere **im Hinblick auf die ländlichen Distrikte** zu ernsten Besorgnissen Anlaß geben, wird wenigstens zum Theil dadurch vorgebeugt werden, daß die Möglichkeit geschaffen wird, sozialdemokratische Agitatoren unter bestimmten Voraussetzungen durch Aberkennung der Staatsangehörigkeit **von dem Gebiete des Deutschen Reiches überhaupt auszuschließen.**

„Ihre weitere Rechtfertigung findet die vorgeschlagene Verschärfung der bisherigen Bestimmungen in der Erwägung, daß **Diejenigen, welche die Existenzbedingungen des Staates verneinen** und für die Herbeiführung des gewaltsamen Umsturzes der bestehenden Staats- und Gesellschaftordnung berufsartig (!) ihre Kräfte einsetzen, **nicht den Anspruch darauf erheben dürfen, noch weiter Angehörige des Staates zu sein.** Wenn daher der Staat derartige Personen aus seiner Gemeinschaft ausscheidet, so wird hierin ein berechtigter Grund zur Klage nicht gefunden werden können.

„Im Uebrigen sind für die praktische Handhabung der neuen Maßregel in dem Absatz 2 und 3 des § 22a Kautelen vorgesehen worden, welche eine über das Ziel hinausgehende Anwendung derselben auszuschließen geeignet sind. Zu diesem Zweck soll insbesondere die Expatriirung nur dann beschlossen werden dürfen, wenn auf die Zulässigkeit derselben **durch den ordentlichen Richter** (wie gnädig!) erkannt worden ist. Auch soll die Ausführung eines derartigen Richterspruchs ausschließlich in die Hände der Zentralbehörde des betreffenden Bundesstaates gelegt werden.

„Daß das Erkenntniß auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugniß der Einschränkung des Aufenthaltes im Sinne des § 21 begründet, erscheint zweckmäßig und liegt im Interesse der Verurtheilung; es wird hierdurch die Möglichkeit offen gehalten, die mildere Maßregel in Anwendung zu bringen, falls diese im einzelnen Falle für ausreichend zu erachten sein sollte. (!)

„Weiterhin hat es sich als ein Mangel des Gesetzes fühlbar gemacht, daß auch die **berufsmäßigen Agitatoren** nicht mit härteren Freiheitsstrafen getroffen werden können, als diejenigen, welchen nur einzelne Verirrungen zur Last fallen. Die Erwägungen, welchen der Vorschlag des § 22a entflossen ist, führen dazu, die Freiheitsstrafen für die berufsmäßigen Agitatoren erheblich zu schärfen. Insbesondere der raffinirten Organisation, mit welcher verbotene Druckschriften verbreitet werden, läßt sich nur mit Androhung und Verhängung von Strafen solcher Strenge entgegenwirken, daß sie geeignet sind, Diejenigen abzuschrecken, welche geeignet sind, sich als Werkzeuge herzugeben. Die Füglichkeit, auf solchem Wege zu entsprechenderen Ahndungen zu gelangen, wird zugleich für viele Fälle das Bedürfniß zurückdrängen, von der Maßregel der Entziehung der Staatsangehörigkeit Gebrauch zu machen. (!)

„Als eine Lücke des Gesetzes ist es endlich zu empfinden gewesen, daß die auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichteten Bestrebungen in strafloser Weise **in das Ausland verlegt** werden können. Die vom Auslande aus betriebene Verbreitung verbotener Druckschriften wird im Inlande in der Person der Verbreiter strafrechtlich faßbar, die Theilnahme an einer gesetzwidrigen Verbindung, welche im Auslande ihren Sitz hat und auf den Umsturz des Bestehenden auch in Deutschland gerichtet ist, macht den Inländer strafrechtlich verantwortlich schon dadurch, daß er der Verbindung angehört; für **die Theilnahme aber an im Auslande abgehaltenen Verhandlungen,** welche Umsturzzwecken dienen, besteht im Inlande keine strafrechtliche Verantwortlichkeit. Der Staat sieht ruhig zu, wie jenseits seiner Grenzen an seiner Zerstörung gearbeitet wird, und er erwehrt sich seiner Feinde selbst dann nicht, wenn sie in seinen Machtbereich zurückkehren.

„Mit welchem Erfolge dies ausgenutzt wird, zeigen **die im Auslande abgehaltenen Kongresse,** in welchen die staatsgefährlichen Bestrebungen immer neue Stärkung finden. Zwar ist auch die Theilnahme an inländischen solchen Versammlungen an sich nicht strafbar; allein in Bezug auf diese ist ein Schutz möglich und im Gesetze vorgesehen durch polizeiliche Ueberwachung und durch Verbot der staatsgefährlichen Versammlungen, und kann man sich begnügen, die Zuwiderhandlungen gegen das Verbot unter Strafe zu stellen. Im Auslande aber versagen diese Schutzmaßregeln, und es bleibt kein anderes Mittel übrig, als die Bedingung der Strafbarkeit in den Charakter der Versammlung selbst zu verlegen. In solcher Weise dem hervorgetretenen dringenden Bedürfnisse abzuhelfen, ist der Zweck des vorgeschlagenen § 25a.

„In Vorstehendem findet der vorgelegte Gesetzentwurf seine Begründung. Zu erwähnen bleibt nur noch, daß es zweckmäßig erscheint, die Geltungsdauer des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 bei seiner abermaligen Verlängerung auf einen größeren Zeitraum zu erstrecken. In Folge dessen ist eine Geltungsperiode von fünf Jahren in Vorschlag gebracht worden.“

Das Geheimniß.

Aus dem Amerikanischen.

(Schluß.)

Die ganze Bevölkerung: Krämer, Handwerker, Fabrikarbeiter beiderlei Geschlechts, Gasthaus- und Pensionsbesitzerinnen und natürlich auch die Schuljugend, Alles war auf der Straße, und der Lärm ihrer Zungen entschädigte vollkommen für das Schweigen der Fabrikmaschinen, welche, aus Achtung für den Dahingeschiedenen, feierten. Hätte Herrn Higginbatham an Ruhm nach dem Tode gelegen, sein verfrühter Geist würde sich geschmeichelt gefühlt haben durch solche Ovation. Unser Freund Dominicus vergaß in der Eitelkeit seines Herzens die Anfangs beobachtete Vorsicht, kletterte auf die breite Pumpe am Marktplatz und erklärte sich öffentlich als den zuverlässigen Bringer dieser Neuigkeit, die Alle so tief anging. Er wurde sofort der Held des Augenblickes und hatte eben eine neue Auflage seiner Erzählung in Ton und Stimme eines Feldpredigers begonnen, als die Postkutsche in die Straße einfuhr. Sie war die ganze Nacht unterwegs gewesen und mußte um drei Uhr Morgens in Kimballtown Pferde gewechselt haben.

„Jetzt werden wir Alles haarklein erfahren," rief's in der Menge.

Die Kutsche polterte bis zum Vorplatz des Gasthauses; hinter ihr her rannten wohl an tausend Menschen, denn wenn auch vorher Mancher noch bei seiner Arbeit geblieben war, jetzt war Alles in der Straße, die Neuigkeit zu hören. Der Hausirer, in diesem Wettlauf vorne an, entdeckte zwei Passagiere, die eben aus ihrem Morgenschlummer erwachten und erstaunt waren, sich inmitten einer lärmenden Volksmasse zu finden. Als jeder sie mit besonderen Fragen, und dennoch im selben Moment bestürmte, waren sie vor Erstaunen sprachlos, obwohl der eine Advokat, die andere Person ein junges Mädchen war.

Der Kutscher sagte kein Wort und fluchte nur furchtbar über den Stallknecht, daß er ihm nicht gleich frische Pferde anspannte. Der Advokat hatte gewöhnlich seine Sinne beisammen, selbst wenn er schlief; als er den Grund des Lärms verstand, zog er ein großes rothledernes Taschenbuch hervor. Unterdessen hatte Dominicus Peik, der es gut verstand, höflich zu sein und wohl auch meinte, daß eine weibliche Zunge die Geschichte ebenso rasch erzählen könne, als die eines Advokaten, der jungen Dame aus dem Kutschenschlag geholfen. Sie war ein hübsches, gescheites Mädchen, jetzt ganz wach und erfrischt, und hatte einen so reizenden Mund, daß Dominicus wohl ebenso gern ein Liebeswort wie eine Mordgeschichte daraus vernommen hätte.

„Meine Herren und Damen!" sprach der Advokat die Krämer, Handwerker und Fabrikmädchen an, „ich kann Ihnen versichern, daß ein unbegreiflicher Irrthum oder, was wahrscheinlicher ist, eine absichtliche Unwahrheit, erfunden, um Herrn Higginbatham's Kredit zu gefährden, diese eigenthümliche Aufregung verursacht hat. Wir kamen um drei Uhr Morgens durch Kimballtown und würden sicherlich von dem Morde gehört haben, wäre einer verübt worden. Außerdem habe ich einen Beweis dagegen, der wohl fast so genügend ist, wie Herrn Higginbatham's eigene mündliche Aussage es wäre. Hier ist eine Anweisung von ihm in Angelegenheit einer Klage im Connecticut Staatsgericht. Er ließ sie bei mir abgeben und sie ist gestern Abend um 10 Uhr datirt."

Bei diesen Worten zeigte der Advokat das Blatt mit Datum und Unterschrift, die bewiesen, daß dieser unberechenbare Herr Higginbatham am Leben war, als er sie schrieb, oder — was Manche für die unwahrscheinlichere von zwei zweifelhaften Annahmen hielten — daß er zu sehr mit weltlichen Angelegenheiten beschäftigt war, um ihnen selbst nach seinem Tode ganz zu entsagen. Doch unerwartetes Zeugniß kam nun. Die junge Dame, nachdem sie des Hausirers Auseinandersetzung gehört hatte, brauchte nur einen Moment, um Kleid und Locken zu ordnen, trat dann in die Thür des Gasthofes und machte bescheiden ein Zeichen, daß sie wünsche, gehört zu werden.

„Gute Leute," sagte sie, „ich bin Herrn Higginbatham's Nichte."

Ein Murmeln der Verwunderung lief durch die Menge, sie so rosig und frisch zu sehen, sie, die unglückliche Nichte, die nach der Angabe der Zeitung von Ohnmacht zu Ohnmacht sich dem Tode näherte. Doch hatte ein Witzbold die ganze Zeit bezweifelt, ob ein hübsches junges Mädchen den Tod eines reichen alten Onkels wirklich so sehr tragisch nehmen könne.

„Sie sehen," fuhr Fräulein Higginbatham lächelnd fort, „daß diese merkwürdige Geschichte in Bezug auf mich ganz unbegründet ist und, ich darf wohl sagen, auch ebenso unhaltbar in Bezug auf meinen lieben Onkel Higginbatham. Er ist so freundlich, mir ein Heim in seinem Hause zu geben, obwohl ich als Lehrerin zu meinem Unterhalt beitrage. Ich verließ Kimballtown heute früh, um während der kurzen Ferien eine Freundin, fünf Meilen von hier, zu besuchen. Mein freigebiger Onkel, als er mich auf der Treppe hörte, rief mich an sein Bett, gab mir das nöthige Geld für die Postkutsche und noch einen Thaler mehr für unerwartete Ausgaben. Dann legte er sein Taschenbuch unter sein Kopfkissen, reichte mir zum Abschied die Hand und rieth mir, etwas Brod mitzunehmen, anstatt unterwegs Frühstück zu bestellen. Darum bin ich ganz fest überzeugt, daß ich meinen geliebten Verwandten lebend verließ und erwarte ihn auch bei meiner Rückkehr ebenso wieder zu finden." Die junge Dame verbeugte sich bei Beendigung dieser Rede, die so verständig, wohlgewählt und mit so viel Takt und Grazie gesprochen worden war, daß Viele meinten, das Fräulein dürfte mit Recht Vorsteherin der besten Schule des Staates sein.

Doch ein Fremder hätte denken können, daß Herr Higginbatham in Parkers Falls als ein Gegenstand des Abscheues angesehen würde, und daß ein Danksagungstag über seinen Mord proklamirt worden wäre, so arg war die Wuth der Einwohner, sobald sich ihr Irrthum als solcher zeigte. Die Arbeiter beschlossen, Dominicus Peik öffentlich abzustrafen, und waren nur noch über die Art und Weise uneinig: ob sie ihn mit Theer und Federn bedeckt auf einem Zaunpfahl durch das Städtchen reiten lassen sollten oder ob es besser sei, ihn durch eine Douche von der Marktpumpe zu erfrischen, von welcher aus er sich für den Träger der Neuigkeit erklärt hatte. Die Behörde, auf Rath des Advokaten, berieth schon darüber, ihn für Verbreitung unbegründeter und die öffentliche Ruhe störender Berichte vor's Gericht zu bringen. Alles, was den armen Dominicus vor der Rache der Menge und sogar vor einer gerichtlichen Untersuchung errettete, war die beredte Fürsprache der jungen Dame. Nach einigen, an seine Wohlthäterin gerichteten Worten herzlicher Dankbarkeit, sprang er auf seinen grünen Wagen und verließ das Städtchen unter einer Artilleriesalve der Schuljugend, welche reichliche Munition in einer benachbarten Lehmgrube und in den Pfützen fand.

Wäre nichts geschehen, um die Nachricht des ersten Reisenden zu bekräftigen, so hätte er das Ding jetzt für eine arge „Ente" halten können; aber der Mulatte war jedenfalls mit der Nachricht oder gar der Thatsache selbst bekannt; und dann war auch etwas Geheimnißvolles in seinem angst-, ja fast schuldvollen Benehmen, als er so unverhofft befragt wurde. Wenn Dominicus nun noch bedachte, daß neben diesem eigenthümlichen Zusammentreffen das Gerücht auch völlig mit dem Charakter und den Gewohnheiten des alten Higginbatham übereinstimmte, daß er einen Obstgarten hatte und einen St. Michaels-Birnbaum, an welchem er, Abends heimkehrend, vorbeiging, schienen die durch die Umstände gegebenen Beweise so stark, daß Dominicus zweifelte, ob das vom Advokaten gezeigte Autograph und das direkte Zeugniß der Nichte als genügend entkräftigend gelten dürften. Durch vorsichtiges Fragen unterwegs fand der Hausirer auch, daß Herr Higginbatham einen Irländer von zweifelhaftem Charakter im Dienste habe, den er, aus Sparsamkeit, ohne genügende Empfehlungen in's Haus genommen.

Es wurde schon dunkel, als er die Zollstätte der Kimballtown Chaussee erreichte, die etwa zehn Minuten von dem Städtchen selbst lag. Sein Pferdchen war nahe daran, einen Reiter zu überholen, der nur wenige Ruthen voraus, dem Zolleinnehmer zunickend, dahinritt. Dominicus kannte den letzteren, der, während er ihm die Scheidemünze herausgab, eine Bemerkung über's Wetter machte.

Der Hausirer holte eben mit der Peitsche aus, um seinem Thiere einen leichten Hieb zu geben und sagte: „Vom alten Higginbatham habt Ihr wohl in den letzten paar Tagen nichts gesehen?"

„O ja," war die Antwort, „er ritt eben vorbei, bevor Ihr anhieltet, da reitet er hin — Sie können ihn trotz der Dunkelheit noch sehen. Er wohnte heute Nachmittag einem gerichtlichen Verkauf in Woodfield bei. Gewöhnlich reicht mir der alte Herr die Hand und hat einige Worte für mich, doch heute eilte er, denn es ist seine feste Regel, Punkt Acht daheim zu sein."

„Ja, das hab' ich auch schon gehört," rief Dominicus.

„Nie hab' ich einen Menschen so fahl und hager gesehen, wie der alte Herr eben schien," fuhr der Andere fort. „Ich dachte still für mich, daß er mehr einem Geist oder einer alten Mumie glich, als einem Geschöpf von Fleisch und Blut."

Der Hausirer schaute angestrengt durch's Zwielicht und konnte eben noch in der Ferne den Reiter erblicken. Er glaubte Higginbatham's Gestalt zu erkennen; doch in dem Duster des Abends und dem Staub erschien sie schattenhaft, als wäre sie nur eine aus Dunkelheit und grauem Licht geheimnißvoll hervorgebrachte Scheingestalt des alten Mannes. Dominicus schauderte dabei. „Der alte Higginbatham ist aus der Schattenwelt über die Kimballtown Chaussee zurückgekehrt," dachte er.

Er fuhr weiter und blieb in gleicher Entfernung von dem grauen alten Schatten, bis eine Wendung des Weges ihn seinen Blicken entzog. Als er den Ort erreichte, sah der Hausirer nichts mehr von dem Reiter, fand sich aber am Anfang der Hauptstraße des Städtchens nicht weit von einer Anzahl Läden und zwei Gasthöfen, die um den Kirchthurm gelagert schienen. Links war eine Steinmauer nebst Pforte, ein kleines Gehölz umschließend, hinter welchem erst ein Obstgarten, dann eine kleine Wiese und endlich ein Haus lagen. Dies war Herrn Higginbatham's Besitzthum, dessen Wohnhaus an der alten Landstraße stand, aber durch die Kimballtown Chaussee in den Hintergrund gekommen war. Dominicus kannte die Oertlichkeit; sein Pferd hielt instinktiv an, wenigstens war er sich nicht bewußt, die Zügel angezogen zu haben.

„Bei meiner Seele, ich kann an dieser Pforte nicht vorbei!" zitterte es zwischen seinen Lippen hervor. „Ich werde mich selbst nie wieder erkennen, bis ich gesehen habe, ob Higginbatham an dem St. Michael-Birnbaum hängt!"

Er sprang vom Wagen, warf die Zügel über den Thorpfosten und lief durch das Gehölz, als wäre der „Böse" hinter ihm her. Da schlug die Kirchthurmuhr Acht und bei jedem Schlage that Dominicus einen rascheren Sprung und flog förmlich dahin, bis er in der Mitte des Gartens den schicksalsschweren Birnbaum erblickte. Ein großer Ast erstreckte sich vom knorrigen Stamm aus über den Weg und warf den dunkelsten Schatten gerade dorthin. Aber unter dem Aste schien etwas in aufgeregter Bewegung.

Der Hausirer hatte für sich nie mehr Muth beansprucht als zu einer friedlichen Beschäftigung gehörte, und konnte auch nachher keine Rechenschaft für seine Tapferkeit in diesem schrecklichen Nothfalle geben. Thatsache ist's jedoch, daß er vorwärts sprang, einen stämmigen Irländer mit dem Peitschengriff niederschlug, und — den leibhaftigen alten Higginbatham, nicht am St. Michaels-Birnbaum hängend, sondern mit einer Schlinge um den Hals und an allen Gliedern zitternd, darunter fand!

„Herr Higginbatham," rief Dominicus, kaum noch der Sprache fähig; „Sie sind ein ehrlicher Mann und ich will Ihrem Worte trauen. Sind Sie gehängt worden, oder nicht?" — — —

Wem dies noch ein Räthsel ist, dem sollen wenige Worte es klar machen, wie diese kommende Begebenheit ihren Schatten voraus geworfen hatte: Drei Männer hatten sich verabredet, Herrn Higginbatham zu morden und zu berauben; zwei von ihnen, nach einander, verloren den Muth und entflohen, die That durch ihr Verschwinden je einen Abend aufschiebend. Der Dritte war eben daran, sie zu verüben, als ein Retter, der blindlings dem Rufe des Schicksals folgte, wie die Helden alter Romane, in der Person des Dominicus Peik erschien.

Es bleibt nur noch übrig zu sagen, daß Herr Higginbatham den Hausirer lieb gewann, ihn in seinem Freien um die hübsche Lehrerin begünstigte, sein ganzes Vermögen ihren Kindern verschrieb und ihnen selbst die Zinsen davon zuwies. Als seine Stunde schlug, setzte der Herr seinen Wohlthaten die Krone auf, indem er im Bette einen redlichen Tod starb, seit welchem traurigen Ereigniß Dominicus Peik Kimballtown verlassen hat, um in seiner Vaterstadt eine große Tabaksfabrik anzulegen.

Gesellen-Ausschüsse der Innungen.

☐ Als mit dem Beginn der heutigen Reaktionsperiode in unserem Staatsleben versucht wurde, die thatsächlich vorhandene Bedrängniß der Kleinmeister des Handwerkes zu benutzen, um diese für den Rückschritt zu gewinnen, begannen die reaktionären Kreise die Innungsbewegung zu pflegen. Der Gedanke, daß man durch künstliche Belebung abgestorbener und dem heutigen Verkehrsleben durchaus nicht anzupassender Formen dem Kleinbetriebe in der Industrie einen Schutz gegen die Vernichtung durch die Großindustrie geben könnte, spukte schon lange in den Köpfen der sich bedrängt fühlenden Kleinmeister, deren Bildung und Einsicht nicht ausreichte, um den Zusammenhang der wirthschaftlichen Zustände zu begreifen. Man lauschte gern auf das Märchen von dem goldenen Boden des Handwerkes, den es früher — worunter man fälschlich eine nahe Vergangenheit verstand — gehabt haben, und der durch die Gewerbefreiheit zerstört worden sein sollte. Wo sollte der Kleinmeister, der, wie die Innungsmeister heute ja selbst klagen, meistens aus den am wenigsten gebildeten Ständen hervorgeht und auch nur höchst selten durch eigene geistige Arbeit sich eine bessere Einsicht verschafft hat, die geschichtliche Bildung hernehmen, um das Falsche in diesem Märchen zu begreifen?

Der kostbarste Becher nützt dem Dürstenden nichts, wenn es am Getränk fehlt, die künstlichsten Pumpen können aus einer versiegten Quellenader kein Wasser herausbringen. Die Reaktion zeigte den Kleinmeistern den Zunft-Willkomm mit seinem Schellen- und Münzenbehang, und sagte: Seht, hieraus haben Eure Vorfahren sich Glück und Kraft getrunken, wir wollen Euch den Becher wieder herrichten!

Die Verlocker verschwiegen wohlweislich, daß der Wein und das Bier des Zunftkellers verschwunden war, daß der Becher leer oder mit werthlosem Naß gefüllt wäre. Die Kleinmeister liefen in Haufen zu und glaubten, wenn der „ehrsame Willkomm" wieder auf „die ehrsame Zunfttafel" gesetzt würde, dann würde die seit langer Zeit begrabene Zunftherrlichkeit auch wieder auferstehen. Von dieser Herrlichkeit haben sie aus Romanen ganz großartige Begriffe, die weit über das hinausgingen, was die Zünfte jemals in ihrer besten Zeit geleistet. Sie wissen ja nicht, daß schon der dreißigjährige Krieg den goldenen Boden des Handwerkes, wo er je bestanden, zerbrochen und zerstört und nur einen schwachen und verkommenen Kleinbürgerstand, den Spießbürger, zurückgelassen hatte, daß die Dampfmaschine dann dem Zunftwesen den Gnadenstoß gegeben, und die Gewerbefreiheit nur das lange todte zu den Todten gelegt hat.

Die Reaktion, indem sie diese Einsichtslosigkeit und Unwissenheit der bedrängten Kleinmeister benutzte, hielt ihnen einen doppelten Köder hin und sorgte doch zugleich dafür, daß die Kleinmeisterei niemals zu einer selbständigen Stellung gelangen konnte, die irgendwie die Reaktion selbst zu behindern mächtig genug wäre.

Der eine Köder wandte sich hauptsächlich an den Dünkel der geistig weniger entwickelten Kleinmeister, welchen man einen Titel verlieh. Der „Innungsmeister", diese ganz werthlose Bezeichnung eines Mannes, der sie für wichtig genug gehalten hat, um dafür ein geringes Eintrittsgeld und noch einen geringeren laufenden Beitrag an die Innungskasse zu zahlen, zierte bald in manchen Städten die Ladenschilder, dem dahinter wohnenden Meister nicht gerade ein schmeichelhaftes Zeugniß seiner Geistesgaben ausstellend. Für einen großen Theil der Handwerksmeister bedurfte es keines weiteren Köders, sie hätten sich vollkommen hiermit begnügt. Für einen anderen

Theil aber mußte ein materieller Vortheil geboten werden, und dieses war die Aussicht auf Vergewaltigung der Gesellen durch die Innungen.

Indem man für die Meister durch die Innungen Verbände schuf, die nicht den beengenden Bestimmungen des in den meisten deutschen Staaten üblichen Vereinsrechtes unterworfen und behindert waren, erweiterte man für die Innungsmeister die Rechte, die ihnen nach der geltenden Gesetzesauslegung aus den §§ 152 und 153 der Reichsgewerbeordnung zustehen, in solcher Art, daß die Innungen den Arbeitern wohl hätten gefährlich werden können, wenn es zugleich möglich gewesen wäre, ihnen auch eine angemessene Summe von Intelligenz zuzuführen, die ein planmäßiges Handeln unbedingt erfordert. Da sich, wie die Innungsmeister selbst zugestehen, der kleine Meisterstand nur aus „minderwerthigem Material" ergänzt — wie eine Zünftler-Körperschaft sagt: „der Gewerbestand muß sich aus den niedrigsten Volksschichten ergänzen und für lieb nehmen auch mit geringwerthigen Kräften" (Gutachten des Gewerbevereins von Meerane), — da sich der gebildetere Theil der mittleren Gewerbetreibenden fast vollständig und die größeren Gewerbetreibenden ganz dem Innungswesen fern halten, ist dieser Mangel an Intelligenz in den Innungen sehr erklärlich. Auch mit dem Heranziehen von brauchbaren bezahlten Kräften als Redakteure ihrer Organe und Sekretäre ihrer Verbindungen, ist es ihnen bisher noch nicht geglückt, eine größere Summe von Intelligenz den Innungen zuzuführen. Sie scheinen auch da fortwährend Mißgriffe zu machen.

So kann es denn nicht fehlen, daß die Innungen auch den Arbeitern gegenüber nur ganz geringe Erfolge zu verzeichnen haben. Es ist ihnen zwar in der ersten Zeit, als die Arbeiter noch nicht auf die ihnen drohende Gefahr von dieser Seite aufmerksam geworden waren, in einzelnen Berufszweigen, in welchen es den Gesellen an der nothwendigen Einigkeit und Thatkraft gefehlt hat, gelungen, durch Lehrbriefe, Arbeitsbücher und Entlassungsscheine den Arbeitern eine mehr oder weniger lästige Fessel anzulegen, indessen diese Fälle sind im Allgemeinen doch nur selten. In den Hauptsachen hat sich der Arbeiterstand, sowohl was Einsicht und Umsicht, als was Einigkeit und Kraft anbetrifft, den Innungen weit überlegen gezeigt und sie zu keinen Erfolgen kommen lassen, trotzdem die Polizei sich voll und ganz auf Seiten der Innungen gestellt hat, und ihnen nach Möglichkeit hilft. Den Gesellen kommt dabei ein Umstand zur Hilfe.

In dem Gesetz über das Innungswesen ist zwar bestimmt, daß die Gesellen in der Innung nur so viel Rechte haben, als das von den Meistern ganz im einseitigen Interesse entworfene Innungsstatut ihnen einräumt, was ziemlich mit den Worten sich ausdrücken läßt: die Gesellen haben in der Innung keine Rechte.

Es ist aber gleichzeitig bestimmt, daß zu allen Einrichtungen, zu welchen die Gesellen Beiträge zu entrichten haben, auch ihre Vertreter mitwirken müssen. So beschränkt dieses Recht der Gesellen ist, da es ihnen auch in diesen Fällen, wo sie belastet werden sollen, keine entscheidende Stimme, sondern nur eine Mitwirkung sichert, so haben die Gesellen aus demselben doch vielfach und in ganz wesentlichen Punkten die Kraft geschöpft, den auf Vergewaltigung der Gesellen abzielenden Bestrebungen der Innungsmeister entgegen zu treten. Die Meister der Innungen möchten nämlich gerne alle die Einrichtungen, welche die Kameradschaftlichkeit der Gesellen, da wo sie von der Polizei nicht behindert werden, willig, gerne und ausreichend zu schaffen versteht, in ihre Hand bringen, ohne dazu eigene Mittel aufzuwenden.

Wenn die Gesellen aus ihren Mitteln und ohne von den Meistern irgend etwas zu verlangen, Wanderunterstützungskassen errichten, Herbergen besorgen, den Arbeitsnachweis ordnen, denselben auch gut und ohne Tadel verwalten und fortführen, so beginnen die Meister sofort gegen diese Einrichtungen in's Feld zu ziehen, sie in jeder Art zu stören und zu schädigen, sie bei der Polizei zu denunziren und die Leiter dieser Wohlfahrtseinrichtungen zu maßregeln, bis es ihnen zuweilen wohl gelingt, das, was die Gesellen mit Mühe und Kosten aufgebaut haben, zu vernichten.

Ist dies geschehen, so fangen sie in heuchlerischer Weise an, für dieselben „Wohlfahrtseinrichtungen", die sie eben zerstört haben, zu schwärmen und dieselben den Gesellen zu empfehlen als etwas, was die Innung ihnen aus reiner Humanität bieten will. Der Plan ist plump und durchsichtig angelegt, so daß es wohl schwerlich gelingen wird, die Arbeiter damit zu täuschen. Es sollen diese „Wohlfahrtseinrichtungen", wie sie die Innungsmeister im Sinne haben, die Wohlfahrt der Meister auf Kosten der Gesellen fördern, es sollen Mittel sein, die Gesellen abhängig zu machen, sie leichter und sicherer maßregeln zu können, und dazu sollen sogar die Gesellen noch die Geldmittel hergeben.

Um dieses erreichen zu können, bedarf man einer Gesellenvertretung, eines Innungsgesellen-Ausschusses. Wie derselbe aussieht, ist dazu ganz gleichgültig, da es auf das, was er beschließt, durchaus nicht ankommt. Stimmt der Gesellenausschuß gegen den Vorschlag der Meisterschaft, so wird er einfach kalt gestellt. Man beachtet seine Beschlüsse gar nicht, ja man beruft ihn gar nicht wieder ein, wie es vielfach vorgekommen ist. Er hat einmal „mitgewirkt" und damit ist geschehen, was das Gesetz verlangt, es können jetzt den Gesellen zwangsweise Lasten und Abgaben aufgelegt werden, die zu Einrichtungen verwendet werden, welche geschaffen sind, um sie unter der Heuchelei der Humanität zu schädigen.

Dieser eine Grund wäre schon hinreichend, um den Widerstand zu erklären, den alle einigermaßen einsichtige Arbeiterschaften dem Bilden der Gesellenausschüsse entgegensetzen. Sie haben von denselben durchaus keinen Nutzen, sondern nur Schaden zu erwarten. Im besten Falle ist der Ausschuß eine unnütze Spielerei, da auch nicht die geringste Gewähr geboten ist, daß seine Ansicht beachtet wird, wenn er der Meisterschaft gegenüber die Rechte der Gesellen vertritt.

Die Erfahrung lehrt, daß man die Gesellenausschüsse in solchen Fällen mit Grobheiten, Hohn und Spott überhäuft, so daß sie sich schon öfters genöthigt sahen, ihr Amt niederzulegen.

Zu diesem ganz greifbaren Grunde, aus welchem die Meister nach einem Gesellenausschuß streben, kommt noch ein anderer hinzu. Sie suchen eine Kouliſſe, hinter welche sie sich mit Bequemlichkeit zurückziehen können, wenn die Gesellen sie ersuchen, mit ihnen über irgend welche, der Meisterschaft unbequeme Fragen in Verhandlung zu treten. Die Meister wissen sehr gut, daß es auf den Theil des Publikums, der sich noch einige Freiheit des Urtheils in Angelegenheiten der Arbeiter bewahrt hat, einen nicht gerade vortheilhaften Eindruck macht, wenn die Arbeiter durch gewählte Kommissionen friedlichster Art die Meister auffordern lassen, in Verhandlungen über streitige Punkte einzutreten, und wenn dann die Meister, die sich im Unrecht wissen, diese Verhandlungen — wie gewöhnlich — in schroffster Form ablehnen, oder, was den Eindruck nicht verbessert, durch allerlei Winkelzüge unmöglich machen. Wem noch das würdelose Verhalten der Wortführer der Meisterschaft des Baugewerbes zu Berlin während des Ausstandes der Maurer im Jahre 1885 und im Winter 1886 in Erinnerung ist, wird begreifen, was wir meinen. Man wird sich erinnern, wie man da die von den Gesellen in der besten Absicht dargebotene Hand anfangs scheinbar ergreifen wollte, dann aber, als man meinte, die Widerstandskraft der Maurer sei durch den auffallend langen Winter geschwächt, plötzlich unter dem nichtigen Vorwande, daß eine von 85 Prozent der Maurer gewählte Vertretung nicht anzuerkennen wäre, und, nachdem man verlangt, daß die Gesellen nach ganz undurchführbaren oder schrullig gebildeten Wahlsystemen sich eine Vertretung wählen sollten, die Verhandlungen wieder abbrach. Man hoffte mit Hilfe der Polizei und des bekannten Streikerlasses mehr zu erreichen, als durch Verhandlungen mit den Gesellen.

In solchen Fällen würde ein Gesellenausschuß den Meistern gute Dienste thun. Man kann unter dem Vorwande: wir verhandeln nur mit dem „gesetzlichen" Gesellenausschuß der Innung — jede Verhandlung verweigern. Dem mit der Sachlage unbekannten Publikum wird vorgeflunkert, es gebe wirklich eine gesetzliche Bestimmung, die den Innungsmeistern verbietet, mit anderen Personen als dem Innungsausschuß zu verhandeln (was eine thatsächliche und bewußte Unwahrheit ist), und den etwa vorhandenen Gesellenausschuß, wenn er nicht ablehnt, sich mit der Sache zu befassen, bekommt man leicht auf die Seite der Meister. Dies ist nicht besonders schwer, da zu solcher Scheinvertretung sich nur Personen hergeben, die entweder ganz von den Meistern beherrscht werden, oder die die traurige Rolle, die sie spielen, zu begreifen nicht die Fähigkeit haben. Hiernach wird man die Haltung der Maurer und Zimmerer von Berlin richtig verstehen, wenn sie sich weigerten, in dieser Komödie, welche die Herren Innungsmeister aufführen wollen, die ihnen zugedachte Rolle zu übernehmen.

Dieselben Innungsgrößen, die im Jahre 1886 den von 85 Prozent der Berliner Maurer gewählten Ausschuß nicht anerkennen wollten, fühlen sich nicht genirt, eine nach ganz unbekannten und unerfindlichen Gesichtspunkten ausgewählte Anzahl von Gesellen, die noch nicht fünf Prozent der in Berlin beschäftigten Maurer und Zimmerer darstellen, einzuladen, und wollen die Wahl doch ausführen lassen und die Gewählten auch als eine Gesellenvertretung anerkennen, trotzdem von den Ausgewählten selbst noch nicht drei Prozent, von sämmtlichen Berliner Maurern und Zimmerern nur 50 Mann etwa erschienen waren. Das ist Innungslogik. Keine Vertretung wird anerkannt, wenn sie in Verdacht steht, die Rechte der Gesellen vielleicht doch wahrnehmen zu können, selbst nicht, wenn sie von der unzweifelhaften Mehrheit der Arbeiter erwählt ist; jede Vertretung ist gut, selbst wenn sie thatsächlich mit den Gesellen gar nichts gemein hat, so wie sie sich zu einem Werkzeug zur Schädigung der Gesellen mißbrauchen läßt.

In Hannover hat die Bau-Innung eine Wahlart gefunden, die ihr dort eine solche Scheinvertretung eingetragen hat. Sie ernennt aus den in Hannover ansässigen Gesellen ganz willkürlich eine Anzahl „Innungsgesellen", das sind die Wähler, und diese müssen aus einer wieder von den Meistern willkürlich ausgesuchten Anzahl von Kandidaten die Gesellenvertretung ernennen!! Daß die Meister diese schlaue Einrichtung getroffen haben, darüber wundern wir uns nicht, daß es aber dort Gesellen giebt, die zu solchem Humbug die Hand bieten, das muthet uns gerade nicht angenehm an. Daß der hannöversche Innungsgesellen-Ausschuß irgend etwas jemals gethan hat, was im Interesse der Gesellen geschehen ist, ist natürlich ausgeschlossen. Er hat es aber möglich gemacht, daß dem Gesellen eine Krankenkasse aufgeheftet ist, zu der sie wider Gesetz zum Beitritt gezwungen werden. Sonst ist er vollständig unthätig und machtlos. Wenn aber die Gesellen eine Forderung an die Meister haben, wird ihnen regelmäßig erwidert, wir verhandeln nur mit dem Gesellenausschuß. Kein Geselle weiß oder erfährt, wo dieser steckt. Das ist ohne Zweifel für die Meister höchst bequem.

Wenn also Onkel Felisch in der Baugewerkszeitung auch den Ossa der Unwahrheit auf den Pelikon der Denunziation häuft, wir glauben nicht, daß er in Berlin dadurch die Gesellen des Maurer- und Zimmerergewerkes bewegen wird, so sehr gegen ihr eigenes Interesse zu handeln, daß sie der Innung in einem Gesellenausschuß ein Mittel geben, den Gesellen Geldbeiträge abzunehmen zu Einrichtungen, die zu ihrer Verknechtung dienen sollen, oder das sich als ein Schanddeckel benutzen läßt, wenn die Innungsgrößen die gerechtesten Forderungen der Gesellen schnöde abweisen werden. Mag sich die Innung nur, wie die Herren von der Tapezierer-Innung, einen Gesellenausschuß von der Polizei ernennen lassen, die Heuchelei, daß es sich da um eine Gesellenvertretung handelt, fällt dann doch weg, und das ist auch ein Vortheil.

Die Schiedsgerichte bei der Unfall-Versicherung

haben schon oft zu dringenden Klagen seitens der Arbeiter Anlaß gegeben.

Das Nürnberger Arbeiterblatt zieht folgenden Vergleich zwischen dem gewerblichen Schiedsgericht in Nürnberg, das zur Hälfte aus demokratischen Wahlen seitens der gesammten Arbeiterschaft hervorgeht, und dem Unfallschiedsgericht, in welchem die Arbeitervertretung ohne Mitwirkung der zielbewußteren selbständigeren Arbeiter zu Stande gebracht wird:

Während das Auftreten der Beisitzer des gewerblichen Schiedsgerichtes selbstbewußt ist, ist die ganze Haltung der Beisitzer der Unfall-Berufsgenossenschaft (für chemische Industrie), die wir hier zu sehen Gelegenheit hatten (bei dem Vergleich haben wir zunächst die Beisitzer aus dem Stande der Arbeiter im Auge) eine unsichere, gedrückte, statistenhafte.

Und doch ist es dasselbe Material, aus welchem die Beisitzer gebildet werden.

Woran das liegt? Das ist mit wenigen Worten beantwortet: An der Art der Wahl!

Die Beisitzer des gewerblichen Schiedsgerichts gehen aus freier, allgemeiner, direkter Wahl hervor, während dies bekanntlich bei der Wahl der Beisitzer aus dem Stande der Arbeiter bei den Schiedsgerichten der Unfall-Berufsgenossenschaften nicht der Fall ist. Hier ist die ganze Wahlmaschinerie schon so eingerichtet, daß keine selbstbewußten Arbeitervertreter hervorgehen, daß nicht leicht eine den Unternehmern unangenehme Persönlichkeit gewählt werden kann.

Hier ist es wieder das sozialistische Gespenst, welches als Ausrede dienen muß, daß keine allgemeine und direkte Wahl eingeführt wurde, weil man fürchtet, es könnten Sozialdemokraten als Beisitzer gewählt werden.

Nun betrachte man das gewerbliche Schiedsgericht zu Nürnberg, dessen Zusammensetzung, Verhandlungen und Thätigkeit mit unparteiischen Blicken.

Seit Errichtung des gewerblichen Schiedsgerichtes dahier sind die Beisitzer aus dem Stande der Arbeiter stets aus den Reihen der Sozialdemokraten gewählt worden. Seit sechs Jahren gehören auch die Beisitzer aus dem Stande der Unternehmer der Sozialdemokratie an.

Nun wolle man die verschiedenen Vorsitzenden des gewerblichen Schiedsgerichtes, welche bekanntlich sämmtlich rechtskundige Mitglieder des Magistrats und gewiß über einen etwaigen Verdacht, Anhänger der Sozialdemokratie zu sein, erhaben sind, auf Ehre und Gewissen fragen, ob die Zugehörigkeit der Beisitzer zur sozialdemokratischen Partei dieselben je gehindert hat, ihres richterlichen Amtes nach bestem Wissen und Gewissen, mit der größten Objektivität, Unparteilichkeit, ernst und sachgemäß nachzukommen. Wir sind fest überzeugt, daß sämmtliche Vorsitzende auch keinen Augenblick anstehen werden, der Wahrheit gemäß ein solches Zeugniß abzugeben.

Wie anders dagegen bei dem Schiedsgericht der Unfallberufsgenossenschaft. Wie ein rother Faden zieht sich durch alle Verhandlungen das krampfhafte Bemühen des Vertreters der Unternehmer, alles das hervorzuheben, was zum Vortheil der Kasse der Berufsgenossenschaft dienen kann, dagegen alle, auch noch so berechtigten Ansprüche der durch einen Unfall Betroffenen auf eine angemessene Entschädigung, in ein schiefes, unvortheilhaftes Licht zu stellen, um hierdurch die Entschädigungsansprüche der Verunglückten auf das allergeringste Maß herabzudrücken.

Kurzum: wirkliche, demokratisch zusammengesetzte Schiedsgerichte wirken im Interesse der Arbeiter; die Schiedsgerichte bei der Unfallversicherung aber im Interesse der Unternehmer, weil hier die Unternehmer schon die Wahlen mehr oder weniger beherrschen.

Mehrere die heutige Handhabung des Sozialistengesetzes charakterisirende Fälle

hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages zusammengestellt und gedruckt den Abgeordneten übermittelt.

Die kleine Denkschrift beginnt mit einer Darstellung der Schicksale **Christensen's** nach seiner Ausweisung aus Berlin. Selten dürfte ein politisch Mißliebiger den Haß der Behörden in solcher Weise zu fühlen bekommen haben, wie der sozialistische Schriftsteller, der augenblicklich vielleicht schon auf dem Wege nach Amerika ist, weil er in der Heimath keinen Ort zum Bleiben mehr fand.

Ueber den **Fall Keßler** brachten wir bereits in Nr. 7 dieses Blattes einen eingehenden Artikel, so daß wir uns für heute auf eine Wiedergabe des **Falles Kayser** beschränken wollen:

Herr Kayser schreibt:

Im Juli 1881 wurde ich wegen angeblicher Anstiftung zur Verbreitung des Züricher „Sozialdemokrat" vom Landgericht zu Dresden mit 2 Monaten Gefängniß bestraft und wurde, ohne daß in der Verhandlung ein solcher Antrag seitens der Staatsanwaltschaft gestellt worden war, vom Gerichtshof die Anwendung des § 22 des Sozialistengesetzes beschlossen. Dieser Paragraph geht dahin, daß Personen, die sich eine auf den Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsorganisation ꝛc. gerichtete Agitation zum Geschäft machen, an allen Orten der Aufenthalt versagt werden kann, nur nicht an dem Orte, wo sie sich zuletzt ein halbes Jahr lang dauernd aufgehalten haben.

Noch während ich im Gefängniß war, im November 1881, wurde ich auf Grund des obigen Gerichtsbeschlusses aus der Kreishauptmannschaft Dresden ausgewiesen. Daneben erfolgte meine Ausweisung auf Grund des Sächsischen Heimathsgesetzes aus Dresden-Stadt, eine Ausweisung, welche damals eine einjährige Dauer hatte. Ich war somit auch aus dem einzigen Ort, woselbst ich auf Grund des § 22 des Sozialistengesetzes einen Aufenthalt hätte haben können, auf Grund eines bestehenden Landesgesetzes ausgewiesen und dadurch vollständig heimathlos. Fand das Beispiel der Dresdener Kreishauptmannschaft von Seiten der anderen höheren Verwaltungsorgane Nachahmung, so konnte ich auf die Dauer eines Jahres aus ganz Deutschland ausgewiesen werden. Ich ging nun nach Breslau, ohne aber dort Wohnsitz zu nehmen, da ich mir das Aufenthaltsrecht auf Grund des Reichsgesetzes in Dresden sichern wollte. Aber meine Mutter und mein Bruder wohnten dort und ich ging zu Besuch, wie auch in früherer Zeit. Bald begann der Reichstag und ich kam nach Berlin. Kurz vor Schluß der Reichstagssession wurde ich im Juni 1882 auf Grund jenes Gerichtsbeschlusses aus Breslau ausgewiesen. Kurz zuvor war auch meine Ausweisung aus der Kreishauptmannschaft Zwickau auf Antrag des Polizeidirektors zu Chemnitz erfolgt und zwar „weil ich im Jahre 1881 dort zur Reichstagswahl thätig gewesen wäre". So lautete wörtlich die Motivirung.

Ich ging nun, da die Vertagung des Reichstages begonnen hatte — die damals bis zum November dauerte — auf Reisen. Hierbei kam ich auch nach Elberfeld-Barmen, wo meine Anwesenheit nur einige Tage dauerte. Einige Zeit nach meiner Anwesenheit in Barmen wurde ich von der Regierung in Düsseldorf aus Elberfeld, Barmen, Florsdorf, Remscheid und noch aus verschiedenen anderen Städten und Bürgermeistereien ausgewiesen, wo ich zum Theil noch nie gewesen war. Ich hielt im Jahre 1882 in verschiedenen Gegenden Deutschlands Vorträge über das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, besonders in Süddeutschland und muß ich ausdrücklich bemerken, daß auch nicht eine Versammlung aufgelöst wurde. Ueberall aber wurde polizeilicherseits nachgeforscht, ob ich mich dauernd aufhalten wollte, was ich in Rücksicht auf meinen späteren Wohnsitz in Dresden verneinte. Eine Zeit lang blieb ich unbehelligt. Im November trat der Reichstag wieder zusammen und ich kam wieder nach Berlin. Während dieser Session reiste ich nach Arnstadt und von dort nach Erfurt, um in der Nacht nach Frankfurt a. M. weiter zu fahren. Auf dem Bahnhofe verweilte ich einige Zeit mit 6 bis 7 Parteigenossen von mir, die von der Arnstädter Versammlung mitgekommen waren und mir Gesellschaft leisteten. Dadurch wurde mein kurzer Aufenthalt der Erfurter Polizei bekannt und das genügte, um mir einige Wochen später auch das Aufenthaltsverbot für Erfurt und Ilversgehofen auf Grund des § 22 cit. leg. zugehen zu lassen. Im März 1883 nahm ich, nachdem die auf Grund des Sächsischen Heimathsgesetzes erfolgte Ausweisung zu Ende war, meinen Wohnsitz wieder in Dresden, wo ich seitdem den Unterstützungswohnsitz erlangt habe.

Seit jener Zeit bin ich von der Anwendung des § 22 cit. leg. verschont geblieben, aber ich bin in Dresden sozusagen eingeschlossen. Zu jedem Ausgang in die Umgegend bedarf ich der Genehmigung der Kreishauptmannschaft, die mir in vielen Fällen versagt wird. Will ich durch die Kreishauptmannschaft Zwickau fahren, so verlangt der dortige Kreishauptmann erst genaue Erläuterungen über den Zweck der Reise, so daß ich lieber große Umwege mache, als mich diesem Examen auszusetzen. Seit vielen Monaten leide ich an einer schweren Halsentzündung — Stimmbänderentzündung. Der Arzt empfiehlt mir große Spaziergänge in's Freie, ich kann sie aber nicht ausführen, weil mir der Aufenthalt außerhalb der Stadt versagt ist. Ein Gesuch, das ich voriges Jahr bei der Königlichen Kreishauptmannschaft einreichte, mir zu geschäftlichen und gesundheitlichen Zwecken den Aufenthalts-Rayon um 1 oder 2 Meilen zu erweitern, wurde abgeschlagen. So stehen die Dinge bis heute.

Dresden, im Dezember 1887. Max Kayser.

Vereine und Versammlungen.

Achtung Stockarbeiter! Der Streik in der M. Gebauer'schen Stockfabrik dauert fort, da nach mehrmaligen Verhandlungen der Kommission keine Einigung mit dem Chef erzielt wurde. Schnelle Hilfe thut Noth. Unterstützt uns, jede Kleinigkeit nehmen wir mit Dank entgegen. Die Hauptzahlstellen befinden sich bei: Appeld, Brandenburgstr. 42; Winzer, Naunynstr. 78; Kleine Hamburgerstr.- und Elsasserstr.-Ecke bei Witchow; Kaberg, Blumenstr. 51, und beim Kassirer W. Fenslein, Breslauerstr. 23, 4 Tr.

* * *

Eine öffentliche Versammlung der Stockarbeiter Berlins tagte am 13. d. M. in Deigmüllers Salon, Alte Jakobstraße 48a, um Stellung zu nehmen zur Gründung einer Ortsverwaltung der „Vereinigung der Drechsler Deutschlands", speziell für die Arbeiter der Stockbranche. Namens der zu den nöthigen Vorarbeiten gewählten Kommission erstattete Herr Pindric zunächst Bericht und empfahl den Anschluß der Stockarbeiter an die „Vereinigung der Drechsler Deutschlands" durch die Gründung einer Ortsverwaltung „Berlin II" speziell für die Stockarbeiter. In der Diskussion sprachen sich die Herren Böttcher und Sänger ebenfalls im Sinne des Referenten aus. Die Versammlung beschloß hierauf, mit der Gründung einer Ortsverwaltung „Berlin II" für Stockarbeiter vorzugehen. Bei der darauf stattfindenden definitiven Vorstandswahl wurden folgende Herren gewählt: zum Bevollmächtigten: Pindric; Kassirer Böttcher; Schriftführer Meißner, und zu Beisitzern Hildebrand und Strohmeyer. — Alsdann wurde über die letzten stattgefundenen Verhandlungen der Streikenden mit Herrn Gebauer diskutirt. Nachstehende Resolution wurde hierauf einstimmig angenommen: „Die heutige Versammlung erklärt sich mit dem Vorgehen der streikenden Gebauer'schen Arbeiter einverstanden und verpflichtet dieselben, an ihren bekannten Forderungen festzuhalten." Die gut besuchte Versammlung, welche bis gegen 12 Uhr tagte, zeigte, daß auch die Arbeiter der Stockbranche von dem Ernst ihrer Lage überzeugt und gewillt sind, für die Verbesserung derselben mit aller Energie einzutreten.

Der Fachverein der Steinträger Berlins hielt am 15. Januar seine ordentliche Mitgliederversammlung in Scheffer's Salon, Inselstr. 10, ab. Auf der Tagesordnung stand: 1. Stellungnahme zum Tarif für 1888. 2. Abrechnung vom letzten Quartal 1887. 3. Wahl eines Mitgliedes zur Fachkommission. 4. Wahl eines Beitragssammlers für die Zahlstelle im Westen. 5. Verschiedenes und Fragekasten. — Betreffs der Lohnfrage bemerkte Herr Wallenthin, daß zwei Drittel der Arbeitgeber nach dem Tarif für 1887 voll gezahlt hätten, und ein Drittel den Preis bei schweren Steinen inne gehalten haben. Redner fügte hinzu, daß viele Vereinskollegen 25 und 50 Pf. unter dem Tarif gearbeitet hätten. Hierzu wurde vom Vorsitzenden die Frage gestellt, ob es sich nicht empfehlen würde, im Winter auch bei schwerem Material 25 Pf. billiger zu arbeiten. Herr Unterlauf sprach sich zu dieser Frage zustimmend aus. Herr Noack empfahl der Versammlung, bei Lohnarbeiten kleine Preisdifferenzen nicht zu scharf zu nehmen, sondern wenn es sich um Kleinigkeiten handelt, die Arbeit anzunehmen, damit dieselbe in Händen der Mitglieder des Fachvereins bleibt. Herr Wallenthin empfahl jedoch, bei Bauten, auf welchen die Arbeit, die vom Grund auf bis zu Ende im Tagelohn ausgeführt wird, den hierfür bestimmten Preis festzuhalten. Herr Knack kritisirte in scharfer Weise, daß viele Fachvereinsmitglieder noch bei Kollegen arbeiten, die nicht zum Verein gehören und von denen sie nur nichtachtend behandelt werden. Er empfehle deshalb, nur bei Vereinsmitgliedern zu arbeiten. In seinen weiteren Ausführungen kritisirte Redner das Verhalten vieler Unternehmer in scharfer Weise, wobei ihn der die Versammlung überwachende Beamte unterbrach, um die Erklärung abzugeben, daß die Versammlung auf Grund des § 9 des Sozialistengesetzes aufgelöst sei. — Die nächste Versammlung findet am 29. Januar in Schmidt's Salon, Waldemarstraße 75, statt.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Berlins hielt am Montag, den 16. d. M. seine erste diesjährige Versammlung ab. Herr R. Baginski referirte über „die Lohnverhältnisse der Schuhmacher Berlins und wie verhält sich der Verein einer Lohnbewegung gegenüber?" Derselbe schilderte die schlechten Löhne, welche bei täglich 14—16 stündiger Arbeitszeit kaum 9—11 Mk. betragen. Weiter wies derselbe darauf hin, daß die Unternehmer sich nicht scheuen, auch diese niedrigen Löhne fortwährend zu reduziren. Nicht selten würden eingeführte Maschinen als Vorwand zu Lohnherabsetzungen benutzt, auf solche Art sind dann gewöhnlich die Maschinen in kurzer Zeit bezahlt und die Löhne dauernd herabgesetzt. Redner streifte sodann die Produktivgenossenschaften und verlas hierzu einige Stellen aus der „Volks-Tribüne". Betreffs einer Lohnbewegung erklärte derselbe, daß, sofern die nöthige Zahl von Kollegen dahinter stände, mit einer solchen nicht gezögert zu werden brauche. Schon die Einleitung einer solchen könne ganz erfreuliche Resultate aufweisen, wie seinerzeit Altona bewies. Im Uebrigen empfahl selbiger zahlreichen Beitritt zum Verein, damit derselbe leistungsfähig werde. Mehrere Redner schlossen sich diesen Ausführungen an. Alsdann wurde beantragt, eine Kommission von 7 Mann zu wählen, welche sich mit dieser Frage näher zu beschäftigen habe. Der Antrag wurde angenommen und betreffende Kommission sogleich gewählt. „Verschiedenes" wurde von der T.-O. abgesetzt. Auf eine Frage wurde mitgetheilt, daß der Verein jetzt über 200 Mitglieder zähle, daß aber jeder Kollege weiter für den Verein agitiren solle, damit wir das gesteckte Ziel bald erreichen können.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der Lackirer hielt am 9. d. M. eine Versammlung ab, in welcher Dr. Benkendorff einen Vortrag hielt über „Die Rechtsgüter des Menschen der Moral und dem Strafgesetz gegenüber". — Zu „Verschiedenes" machte Herr Schüßler bekannt, daß vom Polizeipräsidium ein Schreiben in Betreff der freiwilligen Beiträge zum Generalfonds eingelaufen sei: da die eingelaufenen Beiträge durch Marken quittirt und der Fonds als Unterstützungsfonds angesehen würde, so sei die staatliche Genehmigung einzuholen, widrigenfalls die strafrechtliche Verfolgung der Betreffenden eintreten würde. — Herr Schüßler erklärte dem gegenüber, daß die Kommission dahin übereingekommen sei, die Sammlung der freiwilligen Beiträge einzustellen. Das Resultat der Sammlungen sei kein derartiges, um den in Bezug dieses Punktes von Seiten des Polizeipräsidiums gestellten Anforderungen zu entsprechen, auch dürfte ein derartiges Genehmigungsgesuch schließlich doch zwecklos sein. — Die Abrechnung und der Bericht sollen in der nächsten Versammlung erfolgen.

Der Verein der Berliner Hausdiener hielt am 10. d. M. seine zweite ordentliche Generalversammlung, Neue Grünstr. 28, ab. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen und Unterstützungssachen wurde der Vierteljahrsbericht erstattet, welcher sich folgendermaßen stellte: Einnahme 1187,30 M., Ausgabe 751,60 M., mithin verblieb ein Ueberschuß von 435,70 M., und beträgt das Gesammtvermögen des Vereins jetzt 2817,10 M. Auch der Stellennachweis hatte trotz der stillsten Zeit ein befriedigendes Resultat zu verzeichnen. Es wurden 45 Stellen gemeldet, davon 20 besetzt. Alsdann wurde über das stattgehabte Weihnachtsfest verhandelt und mitgetheilt, daß der Maskenball am 17. März in der „Philharmonie" stattfindet. Die Mitgliederzahl des Vereins, welche am Schluß des Vereinsjahres 429 betrug, hat jetzt das fünfte Hundert bereits überschritten.

Der Verein zur Unterstützung erkrankter Mitglieder der Maurer Berlins hielt am 10. d. M. im Lokale „Königsbank", Große Frankfurterstr. 117, eine Mitgliederversammlung ab. Herr Heinze referirte über „Zwecke und Ziele des Vereins": Das Solidaritätsgefühl treibe die Arbeiter dazu, für die als Opfer der Industrie gefallenen Brüder einzutreten. Das sei auch der Zweck des Vereins, welcher seinen Mitgliedern in der Noth beistehen und sie unterstützen wolle, um der Menschenliebe und dem Menschenrecht zu dienen, trotz aller Hindernisse, die ihm in den Weg gelegt werden. Herr Krieg führte aus, daß bei Krankheitsfällen die Krankenkassen nicht so viel leisten können, um einer Familie in der Noth durchzuhelfen. Hier solle der Verein eintreten und dazu beitragen, daß die Familien kranker Mitglieder nicht zu Grunde gehen. In demselben Sinne sprach noch Herr Scheel. Sodann wurde vom Kassirer, Herrn Müller, für November und Dezember 1887 Rechnung gelegt. Die Einnahmen betrugen 240,30 M., die Ausgaben 122,93 M., es verblieb demnach ein Kassenbestand von 117,37 M. Hierauf wurde beschlossen, am 11. Februar in der Philharmonie, Bernburgerstr. 22, einen Wiener Maskenball abzuhalten, und hierzu ein Komitee gewählt. Sodann wurde noch beschlossen, die nächste Versammlung im Westen Berlins abzuhalten. Mit Hochrufen auf das fernere Gedeihen des Vereins wurde die Versammlung geschlossen.

Die Tabakarbeiter in der Scheffel'schen Fabrik in Grimmitschau in Sachsen haben die Arbeit niedergelegt.

— Fachverein der Steindrucker und Lithographen. Versammlung am Montag, 23. Januar, im Vereinslokale. Tagesordnung: Kassenbericht und Neuwahl des Vorstandes. Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen. Die Mitgliedskarte legitimirt.

— Fachverein der Metallarbeiter in Gas-, Wasser- und Dampfarmaturen. Sonnabend, den 21. d. M., Abends 8½ Uhr, bei Jordan, Neue Grünstr. 28, Mitgliederversammlung. Tagesordnung: Vortrag des Herrn Dr. Benkendorff über „Rechtsgüter des Menschen im Schutze der Moral und des Strafgesetzes". Entgiltige Regelung der Fremdenunterstützung. Ausgabe der Billets zu dem am 10. März stattfindenden Maskenball in den Prachtsälen des Vereins junger Kaufleute (Beuthstr. 20/21, Industriegebäude). Verschiedenes und Fragekasten. — Gäste, durch Mitglieder eingeführt, haben Zutritt. Der unentgeltliche Arbeitsnachweis befindet sich beim Vorsitzenden, Herrn Carl Printz, Wienerstr. 62, Hof 1 Tr.

— Verein zur Wahrung der Interessen der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Berlins. Montag, den 23. Januar d. M., Abends 8½ Uhr, Versammlung in Seefeld's Lokal, Grenadierstr. 33. Tagesordnung: 1. Zweck und Ziele des Vereins. Referent: Schuhmachermeister Metzner. 2. Verschiedenes. 3. Fragekasten.

— Vereinigung der Drechsler Deutschlands (Ortsverwaltung Berlin). Generalversammlung am Dienstag, 24. d. M., Abends 8½ Uhr, in Deigmüller's Salon, Alte Jakobstr. 48a. Tagesordnung: 1. Bericht des provisorischen Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Wahl eines definitiven Vorstandes. 4. Verschiedenes. Aufnahme neuer Mitglieder. — Die Gewerkskollegen Berlins werden ersucht, sich recht zahlreich an dieser Versammlung zu betheiligen und vor allem der „Vereinigung der Drechsler Deutschlands" sich anzuschließen! Die „Fachzeitung der Drechsler und Gewerksgenossen Deutschlands" wird den Mitgliedern der Vereinigung gratis verabfolgt!

— Fachverein der Buchbinder und verwandten Berufsgenossen (Verbandsverein). Sonnabend, den 21. Januar, Abends 8½ Uhr, Versammlung im Restaurant Reyer, Alte Jakobstraße 83. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Direktor Sallis über: „Massage". 2. Verschiedenes und Fragekasten. — Gäste willkommen. Um recht zahlreichen Besuch bittet der Vorstand. — Arbeitsnachweis und Herberge befinden sich bei Sodtke, Ritterstr. 123. Geschäftsstunden: Wochentags 12—1 Uhr Mittags und 7—8 Uhr Abends; Sonntags 10—11½ Uhr Mittags.

— Verband deutscher Zimmerleute (Lokalverband Berlin West und Umgegend). Montag, den 23. Januar, Abends 8 Uhr, in Sange's Salon, Steglitzerstr. 27, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag über Treppenbau. 2. Wahl eines Mitgliedes zur Kommission der Berliner Lokalverbände. 3. Verschiedenes und Fragekasten. Um zahlreiches Erscheinen bittet der Vorstand.

— Verein zur Unterstützung erkrankter Mitglieder der Maurer Berlins. Mitgliederversammlung am 24. d. M., Abends 8 Uhr, in Rennefahrt's (früher Altermann's) Salon, Dennewitzstr. 13. Tagesordnung: 1. Vortrag. 2. Diskussion. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. 4. Vereinsangelegenheiten. Gäste (Maurer), welche geneigt sind, dem Verein als Mitglieder beizutreten, haben Zutritt.

— Verein der Tafeldecker zu Berlin. Dienstag, den 24. Januar, Wiener Maskenball in den Festsälen des Herrn Keller, Andreasstr. 21.

— Verein zur Wahrung der Interessen der Tischler. Versammlung heute Sonnabend, den 21. Januar, Abends 8½ Uhr, Michaelkirchstr. 39. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn Dr. Straus. 2. Aufnahme neuer Mitglieder. 3. Verschiedenes. — Billets zu dem am 28. Januar im Neuen Gesellschaftshaus, Hasenhaide 57, stattfindenden Maskenball sind in der Versammlung, sowie in den mit Plakaten belegten Handlungen zu haben. Alle Freunde und Görner des Vereins sind hierzu eingeladen.

— Fachverein der Former und verw. Berufsgenossen. Versammlung am Montag, den 23. d. M., Abends 8 Uhr, in Krieger's Lokal, Wasserthorstr. 68. Tagesordnung: 1. Vortrag des Herrn F. Kunert: „Hamlet, Prinz von Dänemark." 2. Diskussion. 3. Kassenbericht des laufenden Halbjahrs. 4. Verschiedenes und Fragekasten. Gäste haben Zutritt.

— Verein der Einsetzer (Tischler). Außerordentliche General-Versammlung am Sonntag, den 22. d. M., Vormittags 10½ Uhr, Neue Friedrichstr. 44. Tagesordnung: 1. Vorstandsanträge. 2. Verschiedene Vereinsangelegenheiten und Fragekasten. — Die Mitglieder werden ersucht, in dieser Versammlung recht zahlzu erscheinen.

— Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 32, örtliche Verwaltungsstelle Berlin). Mitglieder-Versammlung am Montag, 23. Januar, Abends 8½ Uhr, in Mundt's Lokal, Köpnickerstraße 100. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom IV. Quartal 1887. 2. Wie verhalten sich die Mitglieder zur Anstellung eines Kassenboten? 3. Verschiedenes. Mitgliedsbuch legitimirt.

— Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maurer, Steinhauer ꝛc. Deutschlands (Grundstein zur Einigkeit, örtl. Verwaltung Berlin I. Mitgliederversammlung am Sonntag, den 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Scheffer's Salon, Inselstr. 10. Tagesordnung: 1. Abrechnung vom IV. Quartal. 2. Abrechnung vom letzten Kränzchen. 3. Verschiedene Kassen-Angelegenheiten. — An diesem Sonntag ist die Kasse geschlossen.

— Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg). Filiale Berlin V. Sonnabend, 21. Januar, Abends 8½ Uhr, Mitgliederversammlung bei Ackermann, Lothringerstr. 81. Tagesordnung: 1. Kassenbericht. 2. Statutenberathung.

— Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg). Filiale Berlin VI. Sonntag, 22. Januar, Vormittags 10½ Uhr, Mitgliederversammlung bei Krüger, Gartenstr. 123. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist zahlreiches Erscheinen nothwendig.

— Sterbekasse von Arbeitern der Berliner Maschinenbau-Aktiengesellschaft. Sonntag, 29. Januar, Vorm. 9½ Uhr, im Lokale des Herrn Stümke, Ackerstr. 123. Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Halbjährlicher Kassenbericht. Das Quittungsbuch legitimirt.

— Kranken- und Begräbnißkasse des Vereins sämmtlicher Berufsklassen. (E. H. 2). Berlin II. Versammlung am 21. d. M., Abends 9 Uhr, bei Bartelt, Flottwellstr. 5. Wahl des Ortsausschusses und Jahresbericht der Kasse. — Neue Mitglieder vom 15—45 Jahren, welche einer gut fundirten Krankenkasse beitreten wollen, werden aufgenommen beim Kassirer M. Zeisig, Teltowerstr. 45, 3 Tr.

— Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter (E. H. 29, Hamburg). Den Mitgliedern der Filialen Berlin I., II., III., IV., sowie der Filialen Rixdorf, Tempelhof und NiederSchönweide zur Nachricht, daß am Sonntag, 22. Januar, Vormittags 10 Uhr, im Louisenstädtischen Konzerthaus, Alte Jakobstr. 37, eine kombinirte Versammlung stattfindet, zu welcher alle Mitglieder obiger Filialen hiermit eingeladen werden. Tagesordnung: Vorlegung und Diskussion der Anträge zur Statuten-Aenderung der nächsten stattfindenden Generalversammlung der Kasse. In Anbetracht dieser wichtigen Tagesordnung müßte jedes Mitglied, um seine Rechte zu wahren, es für seine heiligste Pflicht halten, in dieser Versammlung zu erscheinen.

— Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und anderer gewerblicher Arbeiter (E. H. 48, örtliche Verwaltungsstelle „Berlin A."). Vierteljährliche Mitgliederversammlung am Sonntag, 22. d. M., Vormittags 10 Uhr, in Böttcher's Salon, Köpnickerstr. 150/151. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes. 2. Kassenbericht. 3. Die Beschlüsse der stattgehabten Generalversammlung. 4. Wahl eines Revisoren. 5. Verschiedenes. Quittungsbuch legitimirt.

— Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Drechsler und anderer gewerblicher Arbeiter (E. H. 48, örtliche Verwaltungsstelle „Berlin B."). Mitgliederversammlung am Sonntag, 22. d. M., Vormittags 11 Uhr, Mariannenstr. 31/32. Tagesordnung: 1. Geschäftliches. 2. Kassenbericht. 3. Verschiedenes.

— Kranken- und Sterbe-Unterstützungskasse der Vergolder und Berufsgenossen (E. H. 19). General-Versammlung am Sonntag, den 29. Januar, Vormittags 10½ Uhr, im Lokale des Herrn Rautenberg, Wasserthorstraße 54. Tagesordnung: 1. Jährlicher Kassenbericht. 2. Neuwahl des Vorstandes. 3. Anträge der Mitglieder. 4. Verschiedenes. Um pünktliches Erscheinen bittet der Vorstand.

— Verein des technischen Personals der deutschen Bühnen. Feier des zweiten Stiftungsfestes am Sonntag, 22. d. M., Abends 8 Uhr, in der „Berliner Ressource", Kommandantenstr. 57.

— Freireligiöse Gemeinde, Rosenthalerstr. 38. Sonntag, den 22. Januar 1888, Vormittags 10 Uhr, Vortrag des Herrn Dr. H. Spazier über „Spinoza's Leben und Lehre". — Dienstag, 24. d. M., Abends 8½ Uhr, Invalidenstr. 1a, Vortrag des Herrn Dr. Huber über: „Wesen und Ziele der freireligiösen Gemeinden". Zu diesen Versammlungen Damen und Herren als Gäste willkommen.

Verantwortlicher Redakteur: Max Schippel, Berlin. — Druck und Verlag: F. Posekel, Berlin S. O., Oranienstraße 23.